

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
17 02	Allgemeine Bewilligungen	35
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	47
17 04	Landesvermögensverwaltung	53
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	75
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	89
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	103
17 18	Vorsorgekasse	114
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	138
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	142
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	153
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	177
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	193
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	205
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	223
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	249
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	287
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	311
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	335
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	346
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	351
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	363
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	376
	Abschluss des Einzelplans 17	380
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	384
Anlagen		
	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	386
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	387
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	391
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	393

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern (Länderfinanzausgleich), den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2019	2018	2017
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	23 973 000 000	23 047 000 000	21 444 895 000
1	Eigene Einnahmen	322 355 700	323 231 700	307 429 300
2	Übertragungseinnahmen	2 183 725 000	2 091 632 200	2 083 858 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	6 011 051 400	6 922 164 500	7 299 922 200
	Gesamteinnahmen	32 490 132 100	32 384 028 400	31 136 105 200
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 756 300 000	3 521 300 000	3 323 045 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 092 000	2 094 500	2 064 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	4 133 197 700	5 006 910 400	5 020 199 400
6	Übertragungsausgaben	8 899 701 000	8 306 838 000	7 521 804 500
7	Bauausgaben	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	920 061 600	879 903 700	787 534 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	494 582 300	560 725 400	535 196 600
	Gesamtausgaben	18 205 934 600	18 277 772 000	17 189 844 400
	Zuschuss / Überschuss	14 284 197 500	14 106 256 400	13 946 260 800

C. Personalsoll des Einzelplans 17

	Stellen					
	2019	davon Leerstellen	2018	davon Leerstellen	2017	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
davon Auszubildende	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Zusammen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
	-	-	

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 bis 5 und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, das Produkt 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 sowie 65 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24, 45 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 33 dem Fachziel 2, das Produkt 44 dem Fachziel 5 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Im Kapitel 17 03 wurde das bestehende Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP I) und des Bundes (KInvFG) um den Programmteil KIP II - Schulen erweitert.

Bei Kapitel 17 06 wurde die Bezeichnung des Förderproduktes und die Kapitelbezeichnung mit Blick auf die Änderung der Förderrichtlinien im Jahr 2018 angepasst.

Die HESSENKASSE ist ein Angebot des Landes an seine Kommunen, ihnen rund 6 Mrd. Euro Kassenkredite abzunehmen, die Entschuldung zu organisieren, ihnen individuell ein Paket mit berechenbaren Konditionen, das jede Kommunen tragen kann, zu bieten und selbst Landesgeld bereitzustellen, um bei der Refinanzierung der kommunalen Schulden zu helfen. Flankierend ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro vorgesehen, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen. Die Abbildung erfolgt im Kapitel 17 01.

Im ersten Halbjahr 2018 erfolgt das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Entschuldungsprogramm, voraussichtlich etwas später das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Investitionsprogramm. Es ist geplant, dass das Land durch die Verträge und Bescheide im Jahr 2018 finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinem Sondervermögen eingeht, die für die Kassenkreditschuldung über 30 Jahre insgesamt rd. 6 Mrd. Euro und für die Investitionsförderung über sechs Jahr insgesamt 500 Mio. Euro betragen.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR

17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2017.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

**A. Gemeinschaftssteuern und
Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)**

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2018

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	20.428.235	42,5	8.682.000	42,5	8.682.000	15	3.064.235
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	4.167.059	42,5	1.771.000	42,5	1.771.000	15	625.059
013 01 2)	2.426.000	50,0	1.213.000	50,0	1.213.000	-	-
014 01 2)	3.036.000	50,0	1.518.000	50,0	1.518.000	-	-
014 02	500.000	50,0	250.000	50,0	250.000	-	-
017 01	461.667	40,0	184.667	60,0	277.000	-	-
018 01 3)	3.209.091	44,0	1.412.000	44,0	1.412.000	12	385.091
018 02	-2.272.727	44,0	-1.000.000	44,0	-1.000.000	12	-272.727

2019

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	21.550.588	42,5	9.159.000	42,5	9.159.000	15	3.232.588
011 02	-1.647.059	42,5	-700.000	42,5	-700.000	15	-247.059
012 01 2)	4.336.471	42,5	1.843.000	42,5	1.843.000	15	650.471
013 01 2)	2.666.000	50,0	1.333.000	50,0	1.333.000	-	-
014 01 2)	3.312.000	50,0	1.656.000	50,0	1.656.000	-	-
014 02	500.000	50,0	250.000	50,0	250.000	-	-
017 01	483.333	40,0	193.333	60,0	290.000	-	-
018 01 3)	3.215.909	44,0	1.415.000	44,0	1.415.000	12	385.909
018 02	-2.272.727	44,0	-1.000.000	44,0	-1.000.000	12	-272.727

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	9 159 000 000	8 682 000 000	8 306 000 000 7 758 502 056
011 02	820	Lohnsteuer - Zerlegung	-700 000 000	-700 000 000	-700 000 000 -501 000 568
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	1 843 000 000	1 771 000 000	1 650 000 000 1 757 006 608
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1 333 000 000	1 213 000 000	1 085 000 000 1 117 553 864
014 01	820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	1 656 000 000	1 518 000 000	1 062 000 000 1 673 199 319
014 02	820	Körperschaftsteuer - Zerlegung	250 000 000	250 000 000	250 000 000 -100 500 141
015 01	820	Umsatzsteuer	5 444 000 000	5 352 000 000	5 241 200 000 5 031 010 578

Erläuterungen:

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Finanzierung der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung ein Vorabanteil von insgesamt 9,5 v.H. zu.

Vom verbleibenden Rest wird der Gemeindeanteil von 2,2 v.H. abgezogen.

Der Länderanteil am verbleibenden Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes beträgt seit 2008 50,3 v.H.

Außerdem werden Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen, die häufigen Änderungen unterworfen sind.

016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	1 700 000 000	1 700 000 000	1 680 000 000 1 775 401 537
--------	-----	---------------------------	---------------	---------------	--------------------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.

017 01	820	Gewerbsteuerumlage	290 000 000	277 000 000	256 000 000 245 169 055
--------	-----	--------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Erläuterungen:

Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.

017 02	820 Erhöhte Gewerbesteuerumlage.	409 000 000	446 000 000	412 000 000 406 622 046
--------	---------------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage beträgt der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2016 5 Prozentpunkt, 2017 4,5 Prozentpunkte und im Jahr 2018 4 Prozentpunkte.

Da nach jetzigem Kenntnisstand der Fonds "Deutsche Einheit" spätestens Ende des Jahres 2018 getilgt ist, wird ab dem Jahr 2019 die Finanzierungsbeteiligung der westdeutschen Kommunen entfallen. Die Umlage in Höhe von 4 Prozentpunkten wird deshalb ab diesem Jahr als Umlagebeitrag der hessischen Kommunen zur Hessenkasse bei Titel 233 01 vereinnahmt.

Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben beim Land.

017 03	820 Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.	—	—	—
018 01	820 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -.....	1 415 000 000	1 412 000 000	1 154 000 000 1 219 537 180
018 02	820 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerle- gung.	-1 000 000 000	-1 000 000 000	-1 000 000 000 -938 940 406

Summe A (011 01 bis 018 02)	21.799.000.000	20.921.000.000	19.396.200.000
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

B. Reine Landessteuern

051 01	820 Vermögensteuer.	—	—	— -730
--------	--------------------------	---	---	-----------

Erläuterungen:

Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	820 Erbschaftsteuer.	526 000 000	518 000 000	536 000 000 1 060 367 814
--------	---------------------------	-------------	-------------	------------------------------

053 01	820 Grunderwerbsteuer.	—	—	—
--------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.

053 02	820 Grunderwerbsteuer.	—	—	— 128 335
--------	-----------------------------	---	---	--------------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
053 03 820	Grunderwerbsteuer.....		1 427 000 000	1 391 000 000	1 303 000 000 1 329 611 030
Erläuterungen:					
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer.					
055 09 820	Totalisatorsteuer.....		250 000	250 000	250 000 1 902
Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.					
056 01 820	Andere Rennwettsteuern.....		—	—	— 21 186
Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.					
057 01 820	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -.....		128 750 000	126 750 000	118 750 000 121 707 763
Erläuterungen:					
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) sowie den Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottGABest) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 17 Abs. 1 RennwLottG.					
Der Gewinnanteil an dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kapitel 06 12) aus verschiedenen Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Sofortlotterien wird bei Kap. 17 01 - 123 02 sowie Kap. 17 01 - 123 07, der Überschuss aus der Umweltlotterie bei Kap. 09 21 - 123 und der der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.					
057 02 820	Lotteriesteuer - Zerlegung.....		—	—	— —
058 01 820	Sportwettensteuer.....		244 000 000	243 000 000	235 000 000 295 369 981
Erläuterungen:					
Steuern auf Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG werden ab 2015 an dieser Stelle vereinnahmt.					
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.....		-218 000 000	-219 000 000	-214 000 000 -248 557 680
Erläuterungen:					
Das Gesamtaufkommen der ab 01.07.2012 neu eingeführten Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt. Die Zerlegung erfolgt nach § 24 Abs. 2 RennwLottG durch eine zentrale Stelle.					
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -.....		40 000 000	40 000 000	40 000 000 34 517 403
Erläuterungen:					
Zu 059 01 und 059 02					
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).					
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.....		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000 -305 117
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.					

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
061 01 820	Biersteuer.....		21 000 000	21 000 000	21 000 000 21 317 572
069 01 820	Sonstige Steuern.....		—	—	— —
Summe B (051 01 bis 069 01)			2.159.000.000	2.111.000.000	2.030.000.000
Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)			23.958.000.000	23.032.000.000	21.426.200.000

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.....		15 000 000	15 000 000	18 695 000 11 210 365
------------	--	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.....		21 000 000	21 000 000	21 000 000 22 513 217
119 01 860	Sonstige Einnahmen.....		—	—	— 92 637 053

Erläuterungen:

In 2016 war einmalig eine Rückzahlung des Sanierungsgeldes für die Jahre 2013 bis 2015 der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) veranschlagt.

119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen.....		—	—	— —
119 51 061	Vermischte Einnahmen.....		4 300 000	4 300 000	5 200 000 4 333 332

Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.....		24 000 000	24 000 000	20 000 000 24 194 886
------------	--	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.....		37 000 000	37 000 000	34 000 000 37 308 229
------------	--------------------------------------	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
123 02	860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).	84 187 000	85 027 000	79 761 000 91 060 923
Erläuterungen:					
Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.					
123 07	860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	3 682 000	3 843 000	3 327 000 2 140 203
Erläuterungen:					
Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02. Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.					
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 981 09 und 919 04. 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	— —
Erläuterungen:					
Die hier eingehenden Veräußerungserlöse dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.					
131 02	811	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden.	—	—	— —
131 03	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	10 000 000	10 000 000	10 000 000 7 450 878
Erläuterungen:					
Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet. Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.					
133 01	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Vgl. Vermerk bei Titel 919 04 und 981 09.	—	—	— —
151 01	830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	982 381
Erläuterungen:					
Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen.					
152 01	830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	684 490
161 01	830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	—	5 116 050
162 01	830	Zinsen aus Wertpapieren. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	2 328 192

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	830	Sonstige Zinseinnahmen.	—	—	—
					4 174 171

162 04	062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

174 01	411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	30 000 000	30 000 000	30 000 000
					32 598 890
Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.					

Erläuterungen:

Die auf den Bund entfallenden Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen für die Wohnraumversorgung werden aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" an den Landeshaushalt abgeführt, ebenso die auf den Bund entfallenden Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen einschließlich Zinsen.

Vgl. Erläuterungen zu 561 01 und 581 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

211 02	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .	691 080 000	691 080 000	691 080 000 691 075 509
--------	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

231 01	411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfallen, komplett in 2017 abrechnet.

n e u					
233 01	820	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbände - Umlagebeitrag zur HESSENKASSE.	60 000 000	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Erläuterungen:

Mit der HESSENKASSE bietet das Land seinen Kommunen an, Kassenkredite abzubauen.

Die Kommunen beteiligen sich mit einem Umlagebeitrag an der Finanzierung.

Es erfolgt eine entsprechende Entlastung der Kommunen bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage für den Fonds "Deutsche Einheit" (siehe Titel 017 02).

261	01	061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . . .	39 000 000	36 900 000	37 500 000 35 400 633
-----	----	-----	---	------------	------------	--------------------------

282	07	860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . .	21 000 000	21 000 000	13 620 000 21 301 557
-----	----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

282	08	860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	— —
-----	----	-----	---	---	---	--------

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2018 und 2019 keine Einnahme erwartet.

282	09	860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	400 000	400 000	400 000 396 274
-----	----	-----	--	---------	---------	--------------------

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

325	01	830	Kreditmarktmittel.	2 935 251 700	3 940 847 900	4 259 474 600 5 362 895 104
-----	----	-----	----------------------------	---------------	---------------	--------------------------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
325 02 830	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO.	—	—	—
Erläuterungen:				
Hinweis auf Titel 971 02.				
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	—
356 01 850	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht. Vgl. auch bei Titel 916 01.				
359 01 850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.				
359 02 850	Entnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). . .	—	—	—
359 03 850	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. .	—	—	—
359 04 850	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Für die Auszahlung eines zinslosen Darlehens an die Jüdische Gemeinde Frankfurt können für Mehrbedarfe bei Kap. 04 02 - 861 bis zu 4 Mio. Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzlich der Rücklage entnommen werden.	106 500 000	50 000 000	197 757 100 105 784 003
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 03.				
359 05 850	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 05.				
359 06 850	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
359 07 850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	10 500 000	9 100 000	9 100 000
Erläuterungen:				
Zur Finanzierung der Förderprodukte Nr. 75 "Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten", Nr. 77 "Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität" und Nr. 78 "Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" erfolgt die Rücklagenentnahme. Die Abführung an Kap. 07 15 erfolgt über Titel 981 11. Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 07.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
361 01 870	Überschuss aus Haushaltsjahren.	—	—	—
Erläuterungen:				
Das Haushaltsjahr 2015 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.				
n e u				
371 01 880	Globale Mehreinnahme.	—	—	—
n e u				
372 01 880	Globale Mindereinnahme.	—	—	—
381 01 890	Zuführung aus Kap. 09 24.	27 359 800	55 426 700	66 125 300 66 027 127
Vgl. Vermerk bei 981 09.				
Erläuterungen:				
Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.				
381 02 890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	36 500 000	38 000 000	39 500 000 39 232 130
Erläuterungen:				
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.				
n e u				
381 03 890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981.	20 000 000	—	—
Erläuterungen:				
Mit der HESSENKASSE bietet das Land den Kommunen an, Kassenkredite abzubauen. Eine anteilige Finanzierung erfolgt aus dem Landesausgleichsstock.				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.		28 134 760 500	28 104 924 600	26 962 740 000 28 718 586 201

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	115 000 000	—	—
--------	-----	---	-------------	---	---

Erläuterungen:

Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen.

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538 01	750	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.

544 01	860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

547 01	830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk bei 561 02.	430 000	430 000	400 000 421 339
--------	-----	---	---------	---------	--------------------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547 02	860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000 120 000
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	--------------------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	3 800 000	3 800 000	3 800 000 4 521 098
--------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	------------------------

1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen für Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig sind.

561 02	830	Zinsausgaben an den Bund.	500 000	—	—
--------	-----	--------------------------------	---------	---	---

Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05:

Zinsen für Kassenkredite.

In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01	830	Zinsausgaben an Länder.	50 000	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			—
571 01	830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen.	500 000	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			424
575 01	830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.	823 919 500	811 441 100	895 140 800 916 261 204
		1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02.			
		2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06.			
		3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			

	Darlehen EUR	Zinsen 2019	Zinsen 2018 EUR
für Darlehen Stand Abschluss 2016	43.366.122.222	701.236.621	758.891.861
für aufzunehmende Darlehen :		—	—
für das Jahr 2017	4.259.474.600	37.731.320	52.549.239
für das Jahr 2018	3.941.047.810	84.951.559	—
für das Jahr 2019	2.937.751.675	—	—
Summe		823.919.500	811.441.100

575 02	830	Geldbeschaffungskosten.	20 000 000	20 000 000	20 000 000 -28 755 750
		1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			
		2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03	830	Zinsderivate.	219 976 500	204 421 400	165 584 000 131 456 368
		1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			
		2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2016 beträgt 20.155,84 Mio. EUR.

Der Ansatz ist geschätzt.

575 04	830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen.	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			—

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber.		500 000	—	—
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.				
581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes.		26 200 000	26 200 000	26 200 000 28 075 357
	1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01.				
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.				

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.		3 037 751 700	3 941 047 900	3 909 474 600 5 562 895 104
	Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.				

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01 820	Länderfinanzausgleich.		2 424 000 000	2 297 000 000	1 844 000 000 2 094 778 204
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.				

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Länder-Steuerschätzung.

613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen.		246 000 000	240 000 000	239 800 000 220 400 000
	Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermächtigung.				

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung der Ausgleichsjahre) nach § 62 FAG, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2015 (GVBl. 2015 S. 414, 417).

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes.		116 000 000	117 000 000	117 850 000 112 989 054
------------	--	--	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Entschuldungsanteil.	92 400 000 EUR	92 500 000 EUR
2. Zinsanteil.	23 600 000 EUR	24 500 000 EUR
Zusammen.	116 000 000 EUR	117 000 000 EUR

zu UT 1:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 (GVBl. S. 128), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schutzschirmkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

Das Land bedient sich hierzu der WIBank, die diese Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schutzschirmkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 SchuSG den Schutzschirmkommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schutzschirm" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

631 01	820	Sonstige Zuweisungen an Bund im Rahmen des Aufbauhilfefondsgesetz.	—	—	—
633 01	820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02.	4 500 000	4 500 000	5 491 000 3 944 121

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02	820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.	6 200 000	6 200 000	4 000 000 5 495 040
--------	-----	--	-----------	-----------	------------------------

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27.09.2012 (GVBl. S. 290), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

633 03	750	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zu den Titeln 538 01, 633 03, 686 02, 883 01 und 893 01:

Nach § 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz "Gemeinsam für die Region" (Regionalfondsgesetz-RegFondsG) vom 27.06.2012 (GVBl. S. 224) führte das Land dem Fonds in den Jahren 2012 - 2014 insgesamt 100 Mio. Euro in gleichen Teilen zu.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
n e u				
634 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE".	200 000 000	—	—
Erläuterungen:				
Mit der HESSENKASSE bietet das Land seinen Kommunen an, Kassenkredite abzubauen. Veranschlagt ist der benötigte Mittelabfluss zur Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung an das Sondervermögen HESSENKASSE.				
685 09 523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine.	212 500	212 500	212 500 1 617
Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.				
Erläuterungen:				
Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, Art. 236 S. 1508). Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 16 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.				
685 11 523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.	30 000	30 000	60 000 —
Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 056 01 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.				
Erläuterungen:				
Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 16 Abs. 1 RennwLottG, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, Art. 236 S. 1508). Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 16 Abs. 2 RennwLottG).				
686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.	3 000	3 000	3 000 4 735
Erläuterungen:				
Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.				
686 02 750	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.				
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883 01 750	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
883 02	692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land.	69 715 000	71 150 000	72 580 000 71 932 745
Erläuterungen:					
Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009 (GVBl. I S. 92, 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I S. 414), finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung. Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.					
n e u					
884 01	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE".	56 500 000	—	—
Erläuterungen:					
In die HESSENKASSE integriert ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 500 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite. 2019 ist die erste Rate mit 56,5 Mio. Euro veranschlagt, die an das Sondervermögen HESSENKASSE abgeführt wird.					
893 01	750	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland aus dem Regionalfondsgesetz.	—	—	—
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 633 03.					
893 02	692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen.	3 285 000	3 350 000	3 420 000 3 323 168
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.					
Besondere Finanzierungsausgaben					
915 01	850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.	—	—	— 330 000 000
Erläuterungen:					
Zum 31.12.2016 betrug der Rücklagenbestand 330.000.000 Euro.					
916 01	850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.	—	—	—
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.					
919 01	850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen.	—	—	—
Erläuterungen:					
Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2016 betrug der Rücklagenbestand 8.558.988,27 Euro. In 2017 ist keine Entnahme vorgesehen.					
919 02	850	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919 03 850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.	—	56 500 000	—
Erläuterungen:				
Zum 31.12.2016 betrug der Rücklagenbestand 745.213.182,34 Euro. In 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 197.757.100 Euro veranschlagt. Bundesmittel für eine Entlastung der Kommunen werden in Höhe von 56,5 Mio. Euro in 2018 der Rücklage zugeführt, um damit 2019 die erste Rate des Investitionsprogramms im Rahmen der HESSENKASSE zu finanzieren (siehe Titel 359 04 und 884 01).				
919 04 850	Zuführung an die Rücklage Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Nicht durch Abführung an andere Einzelpläne bei Titel 981 09 in Anspruch genommene Mittel und Mehreinnahmen bei Titel 131 01 und 133 01 können der Rücklage Zukunftsfonds Hessen zugeführt werden.	—	—	—
919 05 850	Zuführung an Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum 31.12.2016 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR. In 2017 ist keine Entnahme beabsichtigt.				
919 06 850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.	—	—	—
919 07 850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	9 301 000	11 152 000	7 450 000 7 450 000
Erläuterungen:				
Mit der zweckgebundenen Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden. Zum 31.12.2016 betrug der Rücklagenbestand 13.900.000 Euro. In 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 9.100.000 Euro veranschlagt.				
961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—
Erläuterungen:				
Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.				
971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
Erläuterungen:				
Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.				
971 03 880	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen. Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.

972 02	880 Globale Minderausgaben.	—	—	—
981 01	890 Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden.	—	—	—

Erläuterungen:

Die zu finanzierenden Projekte sind in Summe abgerechnet und wurden in den jeweiligen Einzelplänen abgeschlossen. Weitere Abführungen sind nicht mehr vorgesehen.

981 02	890 Abführung an Kap. 15 50.	3 682 000	3 843 000	3 327 000 2 140 203
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
	2. Die Mittel sind übertragbar.			
	3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.

981 03	890 Abführung an andere Einzelpläne.	81 856 000	82 696 000	77 430 000 88 729 923
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien und Sportwetten sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

	2019	2018
1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	15 914 900 EUR	16 334 900 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000 EUR	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	23 307 600 EUR	23 307 600 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	39 222 500 EUR	39 642 500 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000 EUR	2 156 000 EUR
Zusammen.	81 856 000 EUR	82 696 000 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	890 Abführung an Kap. 08 06.	400 000	400 000	400 000 396 274
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
	2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			

Erläuterungen:

Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

981 05	890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	5 000 —
	Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000 100 000 000
981 08	890 Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000 18 400 000
981 09	890 Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 131 01, 133 01 und 381 01.	27 359 800	55 426 700	66 125 300 66 027 127

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

	2019	2018
1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	15 479 800 EUR	34 578 600 EUR
2. Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels.	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR
3. Forschungsinstitute.	9 980 000 EUR	17 948 100 EUR
4. Hochschulbaumaßnahmen.	400 000 EUR	1 400 000 EUR
5. Landesstraßenbauprogramm.	— EUR	— EUR
Zusammen.	27 359 800 EUR	55 426 700 EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

a) CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm, Gesamtsumme 160 Mio. EUR, Ansatz 2018 33,7 Mio. EUR und Ansatz 2019 14,6 Mio. EUR,
vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 2

b) Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen, Gesamtsumme 7,7 Mio. EUR, Ansatz 2018 878.600 EUR und Ansatz 2019 879.800 EUR,
vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 13 Projekt-Nr. 1.

c) Klimaschutz,
vgl. Erläuterungen bei Kap.09 21 Produkt-Nr. 2.

d) Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen,
vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 23 Produkt-Nr. 28
vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 31 Produkt-Nr. 2.

Zu 2.: Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels, Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2018 und 2019 jeweils 1,5 Mio. EUR,
vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 05 Produkt-Nr. 25 (Energie).

Nachrichtlich: Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen kommunaler Nichtwohngebäuden ist bei Kap. 17 30 Produkt-Nr. 50 veranschlagt.

Zu 3.: Forschungsinstitute, davon:

a) Deutsches Kunststoff Institut (DKI), Gesamtsumme 12,5 Mio. EUR, Ansatz 2018 1,85 Mio. EUR und Ansatz 2019 0,15 Mio. EUR,

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. EUR, Ansatz 2018 6,45 Mio. EUR und Ansatz 2019 8,14 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

c) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. EUR, Ansatz 2018 1,66 Mio. EUR und Ansatz 2019 1,69 Mio. EUR, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

d) Ernst Strüngmann Institut (ESI), Gesamtsumme 30 Mio. EUR, Ansatz 2018 7,99 Mio. EUR und 2019 ohne Ansatz, vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 3: Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung.

Zu 4. Hochschulbaumaßnahmen, davon:

a) Neubau eines Forschungsbaus für das Pädiatrische Zentrum für Stammzellentransplantation und Zelltherapie (PZStZ) für den Fachbereich Medizin auf dem Campus Niederrad (Johann Wolfgang Goethe Universität), Gesamtsumme 10 Mio. EUR, Ansatz 2018 1,4 Mio. EUR und Ansatz 2019 0,4 Mio. EUR, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010037.

b) Umbau und Sanierung der alten Chirurgie zum zentralen Lehr- und Dekanatsgebäude für den Fachbereich Medizin (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 17 Mio. EUR, ohne Ansatz, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010061.

c) Neubau von Forschungsflächen für den Fachbereich Humanmedizin am Seltersberg (Justus-Liebig-Universität Gießen), Gesamtsumme 26,601 Mio. EUR, ohne Ansatz, vgl. Kap. 18 01 - 712 Produkt-Nr. 9 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr. 191830010060.

Zu 5. Landesstraßenbauprogramm, ohne Ansatz, siehe Kap. 07 20 Produkt-Nr. 22.

981	11	890	Abführung an Kap. 07 15 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	10 500 000	9 100 000	9 100 000	—
-----	----	-----	--	------------	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main werden folgende Produkte des Einzelplans 07 HMWEVL finanziert:

	2019	2018
1. Förderprodukt Nr. 75 Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten.	4 000 000 EUR	2 600 000 EUR
2. Förderprodukt Nr. 77 Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität.	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR
3. Förderprodukt Nr. 78 Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	4 500 000 EUR	4 500 000 EUR
Zusammen.	10 500 000 EUR	9 100 000 EUR
981 12 890 Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten.	—	35 000 000 60 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 17 01.	7 626 697 000	8 084 428 600 7 625 373 200 9 801 007 376

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	23 973 000 000	23 047 000 000	21 444 895 000 22 068 950 958
1	Eigene Einnahmen.	214 169 000	215 170 000	203 288 000 327 522 901
2	Übertragungseinnahmen.	811 480 000	749 380 000	742 600 000 748 173 975
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 136 111 500	4 093 374 600	4 571 957 000 5 573 938 366
	Gesamteinnahmen.	28 134 760 500	28 104 924 600	26 962 740 000 28 718 586 201
4	Personalausgaben.	115 000 000	—	— —
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	550 000	550 000	520 000 541 339
	Ausgaben für den Schuldendienst.	4 133 197 700	5 006 910 400	5 020 199 400 6 614 453 820
6	Übertragungsausgaben.	2 996 945 500	2 664 945 500	2 211 416 500 2 437 612 773
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	129 500 000	74 500 000	76 000 000 75 255 914
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	251 503 800	337 522 700	317 237 300 673 143 528
	Gesamtausgaben.	7 626 697 000	8 084 428 600	7 625 373 200 9 801 007 376
	Zuschuss/Überschuss.	20 508 063 500	20 020 496 000	19 337 366 800 18 917 578 824

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Das Kapitel 17 03 wird unter der neuen Bezeichnung fortgeführt und zeigt die an die Kommunen durchzureichenden Bundes- und Landesmittel. Für beide Kapitel wird ein nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	25.642.600.000	24.716.900.000	23.052.695.000	23.652.475.858
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	932.239.800	890.306.700	911.005.300	771.040.896
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	60.940.000	58.840.000	52.060.000	59.859.484
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–	2.115.363
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	21.940.000	21.940.000	14.560.000	22.343.488
	548-549	Kostenerstattungen	39.000.000	36.900.000	37.500.000	35.400.633
	544	Produktabgeltung	–	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.300.000	4.300.000	16.550.000	815.374.473
7		Summe Erträge	26.640.079.800	25.670.346.700	24.032.310.300	25.298.750.711
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	23.579.543.300	24.090.798.000	22.071.767.300	25.302.905.152
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	550.000	550.000	520.000	760.974
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	23.578.993.300	24.090.248.000	22.071.247.300	25.302.144.178
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	2.648.833.000	2.518.133.000	2.063.114.900	2.730.181.918
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.602.385.900	8.108.712.500	1.561.123.500	1.595.299.414

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	115.000.000	–	–	421.338.031
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	115.000.000	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	421.338.031
14		Summe Aufwendungen	27.945.762.200	34.717.643.500	25.696.005.700	30.049.724.515
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.305.682.400	-9.047.296.800	-1.663.695.400	-4.750.973.804
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	333.261.500	333.517.600	341.902.300	4.500.454.755
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	333.261.500	333.517.600	341.902.300	4.500.454.755
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	32.011.998
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	27.475.000
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.500.000	26.200.000	26.419.700	279.302.066
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	25.500.000	26.200.000	26.419.700	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	89.337.847
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	7.843.200	7.003.200	14.393.800	176.648.689
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.069.246.000	1.039.662.500	1.084.524.800	1.365.300.074
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-718.327.700	-686.948.100	-730.596.600	3.180.482.209
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.024.010.100	-9.734.244.900	-2.394.292.000	-1.570.491.595
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-2.024.010.100	-9.734.244.900	-2.394.292.000	-1.570.491.595
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	84.718.118
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.024.010.100	-9.734.244.900	-2.394.292.000	-1.655.209.713

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2019 Euro	2018 Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	21.799.000.000	– 20.921.000.000
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.350.000.000	– 1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	75.000.000	– 75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	14.400.000	– 14.700.000
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	200.000	– 200.000
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	148.000.000	– 148.000.000
Zwischensumme	– 23.386.600.000	22.508.900.000
B. Reine Landessteuern	2.159.000.000	– 2.111.000.000
Spielbankabgabe	15.000.000	– 15.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	82.000.000	– 82.000.000
Zwischensumme	– 2.256.000.000	2.208.000.000
Gesamt	– 25.642.600.000	24.716.900.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

	<u>2019</u> Mio. Euro	<u>2018</u> Mio. Euro
<u>Zu Pos. 3:</u>		
Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	691,1	691,1
Zuführung aus dem Epl. 09 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	27,4	55,4
Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	3,8	3,8
Zuweisungen vom Bund aus dem KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 12	130,0	140,0
Zuweisungen von Kommunen im Rahmen der HESSENKASSE	80,0	
<u>Zu Pos. 4:</u>		
insbesondere:		
aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche,	21,4	21,4

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen)

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer	39,0	36,9
---	------	------

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen	4,3	4,3
-----------------------------------	-----	-----

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2019 Euro	2018 Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	69.461.400	67.637.700
Hessischer Ministerpräsident	82.183.400	86.665.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.966.632.800	1.910.797.500
Hessisches Kultusministerium	5.298.143.800	5.228.116.700
Hessisches Ministerium der Justiz	1.047.681.000	1.038.934.200
Hessisches Ministerium der Finanzen	900.410.500	909.500.600
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	863.109.100	796.452.700
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	1.429.314.200	1.512.066.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	630.054.300	578.705.900
Staatsgerichtshof	977.600	978.000
Hessischer Rechnungshof	23.972.900	23.905.000
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.537.194.000	2.609.186.400
Finanzierung	8.729.858.300	9.327.301.500
Gesamt	23.578.993.300	24.090.248.000

	<u>2019</u> Mio. Euro	<u>2018</u> Mio. Euro
Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement	0,6	0,6
<u>Zu Pos. 11:</u>		
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.424,0	2.297,0
Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung	224,8	221,1
<u>Zu Pos. 12:</u>		
Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	10,7	10,7
Zinsanteil nach dem Schutzschirmgesetz	23,6	24,5
Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird	1.350,0	1.350,0
Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden	75,0	75,0
Zuweisungen an Kommunen, Weiterleitung der Bundesmittel aus KInvFG (Kapitel 17 03), siehe Pos. 3	130,0	140,0
Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen,	12,9	8,3

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03)

Zuweisungen Sondervermögen HESSENKASSE 6.500,0
Aufwand in Höhe des Gesamtvolumens in 2018

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und 115,0
Besoldungserhöhungen

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

	2019 Euro	2018 Euro
Gewinnabführung		
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	173.042.600	173.042.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.692.400	5.040.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	2.304.500	2.214.500
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	64.353.000	64.350.500
Zwischensumme	245.392.500	244.647.600
LB Lotterieverwaltung	87.869.000	88.870.000
Gesamt	333.261.500	333.517.600

2019 2018
Mio. Euro Mio. Euro

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen 25,5 26,2
für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593)

Zu Pos. 20-21:

Finanzaufwand

	2019 Euro	2018 Euro
Staatsgerichtshof	3.000	– 3.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	6.251.200	– 6.251.200
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	1.589.000	– 749.000
Zwischensumme Pos. 20	– 7.843.200	7.003.200
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	1.069.246.000	– 1.039.662.500
Zwischensumme Pos. 21	– 1.069.246.000	1.039.662.500
Gesamt	– 1.077.089.200	1.046.665.700

Zu Pos. 29:

Im Jahr 2018 erhöht sich der geplante Verlust gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,3 Mrd. Euro auf rd. 9,7 Mrd. Euro und im Jahr 2019 verringert sich der Verlust gegenüber 2018 um rd. 7,7 Mrd. Euro auf rd. 2,0 Mrd. Euro.

Dies resultiert zum einen in beiden Jahren im Wesentlichen aus den personenbezogenen Rückstellungstatbeständen in der Vorsorgekasse (Kap. 17 18). Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhen sich 2018 um rd. 1,5 Mrd. Euro und reduzieren sich 2019 gegenüber 2018 um rd. 0,8 Mrd. Euro.

Zum anderen resultiert dies als Einmaleffekt aus der Veranschlagung der "HESSENKASSE" mit einem Gesamtvolumen von rd. 6 Mrd. Euro für Kassenkreditablösungen und rd. 500 Mio. Euro für ein Investitionsprogramm (siehe Pos. 12) im Jahr 2018.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069,	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf	-	-	-	-
091, 096	Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-	-
070-089,	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen	-	-	-	-
090, 095	und Anlagen im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		745.531.200	714.754.300	706.882.700	1.095.855.856
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	745.531.200	714.754.300	706.882.700	1.095.855.856
Mittelverwendung zusammen		745.531.200	714.754.300	706.882.700	1.095.855.856
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	745.531.200	714.754.300	256.882.700	15.638.192
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	-	-	450.000.000	1.080.217.664
Deckungsmittel zusammen		745.531.200	714.754.300	706.882.700	1.095.855.856

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2019 Euro	2018 Euro
Hessischer Landtag	495.300	784.500
Hessischer Ministerpräsident	209.800	339.500
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	93.650.400	90.824.400
Hessisches Kultusministerium	1.345.800	1.345.800
Hessisches Ministerium der Justiz	8.971.700	11.979.200
Hessisches Ministerium der Finanzen	11.381.600	10.415.000
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	123.636.300	112.180.200
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	56.000	45.500
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	56.842.000	67.698.000
Staatsgerichtshof	4.000	4.000
Hessischer Rechnungshof	172.400	182.300
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	49.414.200	43.378.800
Finanzierung	399.351.700	375.577.100
Gesamt	745.531.200	714.754.300

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	2.024.010.100	9.734.244.900	2.394.292.000
- Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	23.346.533.700	30.330.280.500	21.774.819.600
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	271.432.500	271.387.600	297.124.000
- Aufwand für Verpflichtungen in Folgejahren Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	-	-	4.000.000
+ Abfinanzierung Verpflichtungen Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	1.500.000	1.500.000	1.500.000
+ Abfinanzierung Verpflichtungen HESSENKASSE	256.500.000	-	-
- Veräußerung Liegenschaften	10.000.000	10.000.000	10.000.000
- Entnahme kamerale Rücklage	117.000.000	59.100.000	206.857.100
+ Zuführung kamerale Rücklage	9.301.000	67.652.000	7.450.000
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	2.935.251.700	3.940.847.900	4.259.474.600
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	3.037.751.700	3.941.047.900	3.909.474.600
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen/Kommunen (Landesanteil)	183.800.000	181.800.000	183.548.100
+ Abfinanzierung Tilgungsanteil Kommunaler Schutzschirm (Tilgungsanteil)	92.400.000	92.500.000	92.450.000
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	-	-	26.200.000
- Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	-	-	26.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	745.531.200	714.754.300	706.882.700
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	745.131.200	713.354.300	705.416.900
+ Tilgung Sonderinvestitionsprogramme Land und Bund	47.200.000	42.800.000	40.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-20.484.490.100	-20.005.896.000	-19.327.846.800

Erläuterung

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 (einschl. des Kapitels 17 03) ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Allgemeine Bewilligungen	1	2.831,0	-	2.831,0	-	1	2.831,0
		Summe		2.831,0	-	2.831,0	-		2.831,0

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	2.831,0	-	1	2.831,0	-	2.831,0	-	1	2.298,2	22,9	3.331,0	1.055,7
-	2.831,0	-		2.831,0	-	2.831,0	-		2.298,2	22,9	3.331,0	1.055,7

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Bund gem. Lastenausgleichsgesetz; die Länder leisten einen Zuschuss zur Unterhaltshilfe; die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Bund (Kapitel 08 01 Wiedergutmachung)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt)
Vereine und Gemeinden in Hessen

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Mischmenge	Menge						1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.831.000	2.831.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.831.000	2.831.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.831.000	2.831.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.831.000	2.831.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.291.288
Landesmittel (Neubewilligung)	2.831.000	2.831.000	2.831.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.831.000	2.831.000	2.831.000	2.291.288

Der Ansatz 2017 setzt sich zusammen aus 2.331.000 Euro Zuwendungen und 500.000 Euro Zahlungen an den Bund.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.831.000	2.831.000	2.831.000	3.331.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	2.831.000	2.831.000	2.831.000	3.331.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	22.860
7		Summe Erträge	2.831.000	2.831.000	2.831.000	3.353.860
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.831.000	2.831.000	2.831.000	2.298.232

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.831.000	2.831.000	2.831.000	2.298.232
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	1.055.628
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	1.055.628
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	1.055.628
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	1.055.628

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

	2019	2018
<u>Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:</u>		
Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel 17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten)	2.331.000 EUR	2.331.000 EUR
Anteil des Landes Hessen nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz	500.000 EUR	500.000 EUR

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.831.000	2.831.000	2.831.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.831.000	2.831.000	2.831.000

**Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 02**Allgemeine Bewilligungen****E I N N A H M E N**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
					16 416
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 02.....	—	—	—
					16 416

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	243	Sonstige Zuweisungen an Bund.	500 000	500 000	500 000 375 347
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 331 000	2 331 000	2 331 000 1 915 940
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			2 831 000	2 831 000	2 831 000 2 291 288

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	16 416
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	16 416
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 831 000	2 831 000	2 831 000 2 291 288
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		2 831 000	2 831 000	2 831 000 2 291 288
Zuschuss/Überschuss.		-2 831 000	-2 831 000	-2 831 000 -2 274 871

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR

17 03 **Kommunalinvestitionsprogramme
des Bundes und des Landes**

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

KIP I

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG, BGBl. I S. 975) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG, GVBl. 2015, 414 ff.) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen" (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

KIP II SchulenI. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017 (BGBl I S. 3122) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015 (GVBl S. 414), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten 25 Prozent (= **110.003.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei 12 Schulträger-Kommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **93.401.000 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

E I N N A H M E N**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.			
141 01	692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334 01	692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes.	130 000 000	140 000 000	150 000 000
		1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.			2 252 274
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.			

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I.	60 000 000 EUR	70 000 000 EUR
2. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen.	70 000 000 EUR	70 000 000 EUR
Zusammen.	130 000 000 EUR	140 000 000 EUR

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird bis zum Jahre 2022 aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

359 01 850 Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.	130 000 000	140 000 000	150 000 000 2 252 274

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01	692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - Wohnraum.	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei 883 04.			
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes.	130 000 000	140 000 000	150 000 000
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.			2 252 274

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Bundesmittel aus KIP I.	60 000 000 EUR	70 000 000 EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen.	70 000 000 EUR	70 000 000 EUR
Zusammen.	130 000 000 EUR	140 000 000 EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme .	1 200 000	400 000	300 000
		Vgl. Vermerk bei 883 03.			—

Erläuterungen:

	2019	2018
1. KIP I.	500 000 EUR	400 000 EUR
2. KIP II Schulen.	700 000 EUR	— EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR	400 000 EUR

883 03	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Kommunale Infrastruktur.	15 500 000	11 500 000	6 100 000
		Die Titel 883 03, 883 05 und 883 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			—

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Tilgung.	9 000 000 EUR	6 000 000 EUR
2. Zinsen.	6 500 000 EUR	5 500 000 EUR
Zusammen.	15 500 000 EUR	11 500 000 EUR

883 04	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände - Wohnraum.	4 173 400	2 300 000	3 120 000
		Die Titel 871 01, 883 04, 891 01 und 892 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			—

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

n e u

883 05 692	Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffentliche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule.	900 000	—	—
	Vgl. Vermerk bei 883 03.			

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Tilgung.....	500 000 EUR	— EUR
2. Zinsen.....	400 000 EUR	— EUR
Zusammen.....	900 000 EUR	— EUR

891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei 883 04.			

892 01 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohnraum.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei 883 04.			

894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser.	1 800 000	400 000	—
------------	--	-----------	---------	---

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Tilgung.....	1 200 000 EUR	300 000 EUR
2. Zinsen.....	600 000 EUR	100 000 EUR
Zusammen.....	1 800 000 EUR	400 000 EUR

Bei der Umstellung der Finanzierung von der bisherigen Einzelförderung im Rahmen des Krankenhausbauprogrammes auf die ab 2017 geltende Pauschalförderung konnten sieben wichtige Maßnahmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Um diese Einzelfälle von gleichwohl enormer Wichtigkeit trotzdem zeitnah umsetzen zu können, wurden sie in das KIP aufgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	153 573 400	154 600 000	159 520 000	2 252 274
------------------------------------	-------------	-------------	-------------	-----------

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	130 000 000	140 000 000	150 000 000 2 252 274
Gesamteinnahmen.		130 000 000	140 000 000	150 000 000 2 252 274
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	153 573 400	154 600 000	159 520 000 2 252 274
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		153 573 400	154 600 000	159 520 000 2 252 274
Zuschuss/Überschuss.		-23 573 400	-14 600 000	-9 520 000 —

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Abbildung des Kap. 17 04 in zwei Produkten. Zur Abgrenzung der Fördertatbestände und vertraglichen Verpflichtungen wird neben dem bestehenden Produkt "Landesvermögensverwaltung" ein weiteres Produkt "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen" abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
2		Landesvermögensverwaltung	1	87.725,6	87.725,6	-	-	1	87.725,6
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	4	7.949,0	-	7.949,0	-	6	10.198,8
Summe				95.674,6	87.725,6	7.949,0	-		97.924,4

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
87.725,6	-	-	1	82.782,8	82.782,8	-	-	1	97.834,5	97.834,5	-	-
-	10.198,8	-	6	10.600,5	-	10.600,5	-	6	16.599,1	-	17.532,9	933,8
87.725,6	10.198,8	-		93.383,3	82.782,8	10.600,5	-		114.433,6	97.834,5	17.532,9	933,8

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Landesvermögensverwaltung**

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008
- verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG und Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.							
Anzahl Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	25,1	22,7	19,1	21,2	17,9	16,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.							
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	%	2,0	2,1	2,1	2,2	2,4	-
6.3.2 Effiziente Abwicklung der Fiskalerbschaften sicherstellen.							
Verwaltungskostenanteil	%	0	0	0	25,57	40,91	51,04

Zu 6.3.2

Die Verwaltungskosten der OFD und des LBIH werden seit 2017 im Epl. 06 dargestellt (Kap. 06 04 P.Nr. 14).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aktuell ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 EUR und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-64.353.000	-64.350.500	-60.332.400	-69.342.019
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	73.605.700	73.605.700	69.605.300	78.353.669
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Darlehensabflüsse	-	-	-	-
Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
Gesamt	9.252.700	9.255.200	9.272.900	9.011.650

Die für 2018 (50.008.000 EUR) und 2019 (50.007.500 EUR) geplanten Investitionen ergeben sich aus dem Finanzplan.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH vom 29.06.2010
- Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 17.01.2014
- Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
- Absichtserklärung der Gesellschafter der FGK vom 28.04.2004
- Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
- Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
- Hessisches Stiftungsgesetz
- Stiftungsverfassung der Hessischen Kulturstiftung vom 30.07.2013
- verschiedene Einzelgesetze im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderprodukts (z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die House of Logistics and Mobility (HOLM) soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 17.01.2014 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan.
- Die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Die Finanzierung des Betriebs des neuen Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Absichtserklärung vom 28.04.2004 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68%. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans. Das Land und die Gemeinde Calden haben vereinbart, dass das Land die Gemeinde teilweise von den Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens entlastet, bis die Gemeinde die aufgrund des Flughafenausbaus und -betriebs erwarteten Gewerbesteuererinnahmen erzielt.
- Die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim.
- Den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.
- Den Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung zur Förderung von Kunst und Kultur in Hessen (letztmals im Haushaltsjahr 2018).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim
- Hochschule Fresenius gGmbH (bis 2018)
- Hessische Kulturstiftung (bis 2018)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Stück	3	5	6	6	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.</u>							
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	40	40	35	39	-	-
Auslastungsquote	%	80	80	70	62	-	-
6.2.2 <u>Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.</u>							
Anzahl der angesiedelten Unternehmen	Stück	16	16	16	16	-	-
Auslastungsquote	%	99,6	99,6	99,6	100	-	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2.3 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.							
Fracht	Tonne	2.000	2.000	2.000	-	-	-
6.2.4 Kunst und Kultur in Hessen fördern.							
Zuwendung der Einnahmen aus Fiskalerbschaften an die Hessische Kulturstiftung	EUR	-	5.421.200	1.941.100	701.827	523.134	233.878
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.							
Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	61	-	-

Zu 6.2.4

Die Hessischen Kulturstiftung erhält ab 2019 Fördermittel aus dem Einzelplan 15 Kapitel 15 50 FP 1.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.198.800	10.198.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.198.800	10.198.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	7.949.000	7.949.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.949.000	7.949.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	5.421.200	4.441.100	10.727.559
Landesmittel (Neubewilligung)	7.949.000	10.198.800	10.600.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	7.949.000	15.620.000	15.041.600	10.727.559

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	7.949.000	10.198.800	10.600.500	17.532.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	7.949.000	10.198.800	10.600.500	17.532.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	1.500.000	10.859.760
7		Summe Erträge	9.449.000	11.698.800	12.100.500	28.392.660
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.530.000	1.532.500	1.532.500	475.278
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.530.000	1.532.500	1.532.500	475.278
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.671.700	17.921.500	18.340.900	22.467.909

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	500.000	7.654.589
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	500.000	7.654.589
14		Summe Aufwendungen	17.701.700	19.954.000	20.373.400	30.597.776
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.252.700	-8.255.200	-8.272.900	-2.205.116
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	52.653.100	52.653.100	47.691.600	48.429.591
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	4.022.700	4.022.700	3.459.200	3.463.487
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.572.500	33.572.500	33.419.200	37.300.903
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	160.000	160.000	–	168.129
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	172.000	1.246.980
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	2.724
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	86.225.600	86.225.600	81.282.800	86.974.750
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	77.972.900	77.970.400	73.009.900	84.769.634
24	700-709, 770-779	Steuern	13.619.900	13.619.900	12.677.500	13.381.728
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	13.619.900	13.619.900	12.677.500	13.381.728
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-64.353.000	-64.350.500	-60.332.400	-70.454.056
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	64.353.000	64.350.500	60.332.400	70.454.056
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	933.850
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	933.850

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Die geringere Produktabgeltung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der geplante Zuschuss an die HOLM GmbH, die geplanten Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH und der Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK reduziert haben (siehe auch Pos. 12).

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgerschaftsfällen	1.400.000	1.400.000	1.400.000	428.378
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	50.000	14.400
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	30.000	32.500	32.500	32.500
Zusammen	1.530.000	1.532.500	1.532.500	475.278

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.305.200	1.528.600	1.535.000	1.507.500
Zuschuss an die HOLM GmbH	2.900.000	3.500.000	3.572.000	4.060.000
Verlustausgleich für den laufenden Betrieb der FGK	3.296.000	3.740.000	4.800.000	3.598.017
Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung	–	–	–	5.421.218
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	447.800	530.200	693.500	595.554
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.728.400	8.587.101
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Zinsen Klarstellungsvereinbarung)	–	–	12.000	188.922
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	–	900.000	–	264.661
Sonstige Aufwendungen	–	–	–	-1.755.064
Zusammen	15.671.700	17.921.500	18.340.900	22.467.909

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD und des LBIH.

In den Pos. 16, 17 und 18 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.384.400	2.384.400	2.070.000	2.072.224
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	448.300	448.300	389.200	389.581
Gewinnausschüttung der LOTTO Hessen GmbH	–	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–	–
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	4.377.100	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	822.900	822.900	822.900	822.900
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	–	–	–	562.453
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–	105.742
Dividendenausschüttung der Fraport AG	36.557.500	36.557.500	32.855.500	32.901.785
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	6.872.900	6.872.900	6.176.900	6.185.575
Sonstige Erträge	–	–	–	10.548
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	1.001.700	1.001.700	1.000.000	1.001.683
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	188.300	188.300	–	–
Zusammen	52.653.100	52.653.100	47.691.600	48.429.591

Zu Pos. 17:

Die Erträge der Landesbank Hessen-Thüringen beruhen auf den Regelungen des geänderten und neugefassten Vertrags über die Bereitstellung von hartem Kernkapital (Beteiligungsvertrag) vom 06.12.2011. Um die Neuregelung der Verträge auch buchhalterisch umzusetzen, werden die Ausschüttungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" sowie "Hessischer Investitionsfonds" seit 2016 nicht mehr unter Pos. 18 "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge", sondern unter Pos. 17 "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" ausgewiesen.

Die entsprechenden Zuführungen an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung und Zinsen) sind bei Pos. 12 ausgewiesen.

Um die Kapitalflussrechnung des Landes an die Vorgaben des DRS 21 (Cashflow II aus Investitionstätigkeit) anzupassen, werden die Zinserträge aus Ausleihungen und Wertpapieren gegenüber verbundenen Unternehmen ab 2018 nicht mehr unter Pos. 18 "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge", sondern unter Pos. 17 "Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens" ausgewiesen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.197.700	4.197.700	4.197.700	4.664.198
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.100	789.100	789.100	876.875
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")	16.204.600	16.204.600	16.204.600	18.005.212
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.046.500	3.046.500	3.046.500	3.385.001
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	7.728.400	8.587.101
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	1.452.900	1.614.385
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen) - bis 2017 siehe Pos. 18	160.000	160.000	–	168.129
Sonstige Erträge	–	–	–	2
Zusammen	33.572.500	33.572.500	33.419.200	37.300.903

Zu Pos. 18:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen) - ab 2018 siehe Pos. 17	–	–	160.000	–
Landesbank Hessen-Thüringen (Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" Zinsen Klarstellungsvereinbarung)	–	–	12.000	1.246.980
Zusammen	–	–	172.000	1.246.980

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16, 17 und 18 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag).

Zu Pos. 25:

Gewinnabführung an den Landeshaushalt

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069,	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf	-	-	-	-
091, 096	Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-	-
070-089,	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen	-	-	-	-
090, 095	und Anlagen im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		50.007.500	50.008.000	50.005.000	50.000.495
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	50.007.500	50.008.000	50.005.000	50.000.495
Mittelverwendung zusammen		50.007.500	50.008.000	50.005.000	50.000.495
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	50.007.500	50.008.000	50.005.000	50.000.495
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		50.007.500	50.008.000	50.005.000	50.000.495

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in **2018 bis zu 8.000 Euro** und in **2019 bis zu 7.500 Euro** geleistet werden.

Um die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main von insgesamt 200 Mio. Euro herbeizuführen, werden die restlichen 100 Mio. Euro in 2 Raten von jeweils **50 Mio. Euro in 2018 und 2019** gezahlt.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	7.949.000	10.198.800	10.600.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre (Hessische Kulturstiftung)	–	5.421.200	1.941.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre (Hochschule Fresenius gGmbH)	–	–	2.500.000
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	50.007.500	50.008.000	50.005.000
– Abschreibungen	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Jahresergebnis (Abführung)	64.353.000	64.350.500	60.332.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-6.396.500	1.277.500	4.714.200

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 5 974 387
		Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	72 445 700	72 445 700	68 433 300 72 180 637
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	— —
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	18 675
161	812	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	160 000	160 000	160 000 168 128
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	12 000 11 839
181	812	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	— —
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	— —
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.	73 605 700	73 605 700	69 605 300 78 353 668

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	860 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500 000	1 500 000	1 500 000 214 658
542	860 Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812 Vermischter Sachaufwand.	30 000	32 500	32 500 20 968
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, für die Gemeinde Calden Aus- gaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Kassel Airport für 2018 bis zur Höhe von 125.300 EUR und für 2019 bis zur Höhe von 78.900 EUR zu übernehmen.	7 501 200	8 768 600	9 907 000 9 165 517
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	447 800	5 951 400	2 634 600 1 297 380
693	725 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindever- bände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01.	—	—	19 373
831	860 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke als Kapi- taleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzu- bringen.	50 007 500	50 008 000	50 005 000 50 000 495
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 722 700	7 722 700	7 740 400 8 776 023
891	750 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	134 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	900 000	2 500 000 264 660
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.		67 209 200	74 883 200	74 319 500 69 759 077

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	73 605 700	73 605 700	69 605 300 78 353 668
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		73 605 700	73 605 700	69 605 300 78 353 668
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 530 000	1 532 500	1 532 500 235 626
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 949 000	14 720 000	12 541 600 10 462 898
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	57 730 200	58 630 700	60 245 400 59 060 552
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		67 209 200	74 883 200	74 319 500 69 759 077
Zuschuss/Überschuss.		6 396 500	-1 277 500	-4 714 200 8 594 591

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018/2019. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget seit 2011 verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldnern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	300	13.700,0	1.600,0	12.100,0	-	300	13.700,0
		Summe		13.700,0	1.600,0	12.100,0	-		13.700,0

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	
1.500,0	12.200,0	-	300	16.908,0	6.600,0	10.308,0	-	270	13.783,2	9.411,1	11.095,0	6.722,9	
1.500,0	12.200,0	-		16.908,0	6.600,0	10.308,0	-		13.783,2	9.411,1	11.095,0	6.722,9	

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018/2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) - § 15 Abs. 1 HG 2018/2019 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2018/2019 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

Aktuell erhalten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch kann trotz anhaltend guter Konjunktur eine Abschwächung in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden. Auch angesichts steigender Rohstoffpreise, Probleme im Osteuropa- und Nahost-Geschäft, noch nicht überwundener Euro-/Bankenkrise und Auswirkungen des Brexit oder einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und/oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigt sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten nach Ende der Wirtschaftskrise als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen, der ausreichend Spielraum für eine wieder ansteigende Nachfrage lässt sowie für die evtl. erforderliche Absicherung neuer Programme, die höhere Volumina beinhalten können. Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen.

Außerdem werden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Diese Umstellung ergibt sich als Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag. Ggf. sind neue Förderansätze der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu prüfen. Im Herbst 2016 wurde z. B. in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF des Darlehensprogramm InnovFin mit Haftungsfreistellung umgesetzt. Die Größenordnung InnovFin beträgt lediglich ca. 4,5 Mio. € (zunächst für 2 Jahre), könnte ggf. aber ausgeweitet werden.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Beteiligungsgaranzienzusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurde das Nachrangdarlehensprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" abgesichert sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15% Haftungsfreistellung Land, 35% Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle	Anzahl	300	300	300	270	268	311
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken							
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	4.500	4.500	4.800	3.800	4.450	4.060
angestoßene Investitionen	Mio. €	300,0	300,0	350,0	203,1	423,8	191,1

**Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>							
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	15,0	15,0	15,0	10,236	9,841	15,932
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	2,1	2,1	2,1	1,6	1,5	2,4
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>							
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	700,0	700,0	700,0	644,808	644,454	670,766
davon Jahresvolumen	Mio. €	200,0	200,0	200,0	57,878	232,070	123,790

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	13.700.000	13.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.200.000	12.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	13.700.000	13.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	12.100.000	12.100.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.600.000	1.600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	8.419.727
Landesmittel (Neubewilligung)	13.400.000	13.500.000	12.678.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	1.809.932
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.500.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-	6.570
Gesamt	15.000.000	15.000.000	14.278.000	10.236.229

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	12.100.000	12.200.000	10.308.000	11.095.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	12.100.000	12.200.000	10.308.000	11.095.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.600.000	1.500.000	6.600.000	9.411.098
7		Summe Erträge	13.700.000	13.700.000	16.908.000	20.506.098
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	13.700.000	13.700.000	11.778.000	13.783.242
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	2.274
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.700.000	13.700.000	11.778.000	13.780.968
14		Summe Aufwendungen	13.700.000	13.700.000	11.778.000	13.783.242
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	5.130.000	6.722.856
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	5.130.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-5.130.000	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	6.722.856
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	6.722.856
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	6.722.856

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

	<u>2019 in Euro</u>	<u>2018 in Euro</u>
<p><u>Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:</u> Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist.</p>	800.000	800.000
<p>Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt.</p>	800.000	700.000
<p><u>Pos. 13 zu VKR 650-659, 692-699, 791:</u> Der Posten enthält erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.</p>	15.000.000	15.000.000
<p>Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2018/2019 eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (Saldo).</p>	-1.500.000	-1.500.000
<p>In 2018/2019 sind Zugänge an Regressforderungen (bis 2017 unter Pos. 6 abgebildet) und Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen (bis 2017 unter Pos. 19 abgebildet) aus Bürgschaften zu berücksichtigen (Saldo).</p>	200.000	200.000

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	12.100.000	12.200.000	10.308.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	9.000.000	9.000.000	9.000.000
+ Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen	10.500.000	10.500.000	11.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	-	-	5.000.000
- Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	200.000	200.000	5.130.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	13.400.000	13.500.000	12.678.000

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 05 **Bürgschaften und Garantien
für die gewerbliche Wirtschaft**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
					—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	800 000	700 000	600 000
					1 038 264
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	800 000	800 000	1 000 000
					771 667
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
					—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—
					6 570

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
					—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.	1 600 000	1 500 000	1 600 000
					1 816 501

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	680	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	--------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	15 000 000	15 000 000	14 278 000 10 236 229
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	15 000 000	15 000 000	14 278 000 10 236 229
--	--	--------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 600 000	1 500 000	1 600 000 1 816 501
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 600 000	1 500 000	1 600 000 1 816 501
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	15 000 000	15 000 000	14 278 000 10 236 229
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	15 000 000	15 000 000	14 278 000 10 236 229
	Zuschuss/Überschuss.	-13 400 000	-13 500 000	-12 678 000 -8 419 727

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Die Umstellung der Förderprodukte auf ein Produktbudget verlangt eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden nur bedingt die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle ab, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen	600	1.106,5	480,0	626,5	-	600	756,5
Summe				1.106,5	480,0	626,5	-		756,5

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016			
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
480,0	276,5	-	600	937,5	480,0	457,5	-	312	16,5	118,5	679,5	781,5
480,0	276,5	-		937,5	480,0	457,5	-		16,5	118,5	679,5	781,5

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019 - § 15 Abs. 2 HG 2018/2019)
- Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens
bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehenskonditionen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2018 und 2019 ist jeweils ein Rahmen von 120 Mio. EUR vorgesehen.

Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	600	312	334	452
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>							
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.200	1.200	1.200	993	866	530
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>							
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	270.000,00	260.000,00	240.000,0	284.601,71	244.765,7	145.416,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>							
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	18	3	1	6
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	700,0	46,66	35,2	234,0
Ausfallquote	Prozent	0,78	0,75	0,8	0,60	0,67	0,75
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>							
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	365.000,0	353.000,0	351.000,0	323.483,2	309.991,7	300.086,1
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	60.000,0	60.000,0	60.000,0	55.235,17	49.250,9	42.536,8
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	30,0	30,0	30,0	31,25	26,07	24,49

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	756.500	756.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	276.500	276.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.106.500	1.106.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	626.500	626.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	480.000	480.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	10.766
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	43.952
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	710.500	54.718

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	626.500	276.500	457.500	679.500
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	626.500	276.500	457.500	679.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	476.000	476.000	476.000	14.466
7		Summe Erträge	1.102.500	752.500	933.500	693.966
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	2.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	2.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	8.500	8.053

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	900.000	550.000	728.000	46.665
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	900.000	550.000	728.000	46.665
14		Summe Aufwendungen	910.500	560.500	738.500	54.718
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	192.000	192.000	195.000	639.248
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	4.000	18.245
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	196.000	196.000	199.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-192.000	-192.000	-195.000	18.245
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–	657.493
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	657.493
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	657.493

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1.) Erläuterung zu Einzelpositionen	2019	2018
	in Euro	in Euro
<u>Pos. 6 zu VKR 530-539:</u>		
- Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000	200.000
- Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000	276.000
<u>Pos. 13 zu VKR 692-699:</u>		
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000	700.000
- Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	200.000	-150.000
<u>Pos. 19 zu VKR 740-749:</u>		
- Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000	196.000

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	626.500	276.500	457.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	200.000	–	28.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	150.000	–
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000	199.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 06 **Bürgschaften zur Sicherung von**
Investitionen in Wohngebäuden und
Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	276 000	276 000	276 000 17 018
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	4 000 26 933

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.			280 000	280 000	280 000 43 952

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	1 000
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	1 000
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	8 500 8 053
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	700 000 46 665
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	710 500 54 718

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	280 000 43 952
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	280 000	280 000	280 000 43 952
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	2 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	8 500 8 053
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	700 000 46 665
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	710 500	710 500	710 500 54 718
	Zuschuss/Überschuss.	-430 500	-430 500	-430 500 -10 765

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen	25	200,0	200,0	-	-	25	175,0
		Summe		200,0	200,0	-	-		175,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
175,0	-	-	15	150,0	150,0	-	-	-	-	-	-	-
175,0	-	-		150,0	150,0	-	-		-	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018/2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) - § 15 Abs. 1 HG 2018/2019
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. I S. 587) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.11.2015 (GVBl. I S. 414)
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen von Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WiBank aus dem Programm: "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes enthält für 2018 und 2019 jeweils einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 250 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährt Krankenhäusern die im Krankenhausplan des Landes Hessen auf Dauer aufgenommen sind für nach dem HKHG 2011 förderfähige Investitionsmaßnahmen, nach Erteilung der Bürgschaft, auf Antrag Darlehen. Diese Darlehen sind in der Regel pro antragstellendem Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 23 HKHG 2011 pro Krankenhaus begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch die Bürgschaft soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm entscheidet dem Grund und der Höhe nach der Krankenhaus-Bürgschaftsausschuss des Landes, vertreten durch das HMdF und das HMSI.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Im Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

**Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	25	25	15			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhaushausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>							
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	25:129	25:129	15:125			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>							
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	10.000.000	10.000.000	10.000.000			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	200.000	175.000	150.000	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	200.000	175.000	150.000	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	200.000	175.000	150.000	-
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	200.000	175.000	150.000	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	200.000	175.000	150.000	-
14		Summe Aufwendungen	200.000	175.000	150.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Gewinnabführung	200.000	175.000	150.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-200.000	-175.000	-150.000

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.	200 000	175 000	150 000 —
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— —
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland.	—	—	— —
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.			200 000	175 000	150 000 —

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312	Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—
--	------------------------------------	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	200 000	175 000	150 000
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—

	Gesamteinnahmen.	200 000	175 000	150 000
--	------------------------------	---------	---------	---------

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—

	Gesamtausgaben.	—	—	—
--	-----------------------------	---	---	---

	Zuschuss/Überschuss.	200 000	175 000	150 000
--	----------------------------------	---------	---------	---------

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

Mit der Neuorganisation des Versorgungsbereichs zum 01.01.2008 ist der Ausweis der Geschäftsvorfälle der Aufgabenbereiche Versorgung und Vorsorge des Landes Hessen im Buchungskreis Vorsorgekasse gebündelt worden. In der Folge werden in der Vorsorgekasse die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlung der Versorgungsbezüge,
- die Zahlung der Beihilfen,
- die Zahlung und Vereinnahmung von Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge aufgrund der Regelungen des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBeamtVG), der Regelungen des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und sonstiger Vorschriften,
- die Zahlung und Vereinnahmung der im Zusammenhang stehenden Sondersachverhalte der Versorgung (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Ehegattenversorgungsausgleiche etc.),
- die Abbildung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen (einschließlich der Hinterbliebenen),
- die Abbildung von sonstigen Rückstellungen (zum Beispiel für Nachversicherung, Beihilfeanträge),
- die Ermittlung und die Vereinnahmung der Vorsorgeprämien,
- die Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen",
- die Zahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an die zentralen Dienstleister Hessische Bezüge-stelle, Hessisches Competence Center, Regierungspräsidien Kassel und Gießen.

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Das Land Hessen passiviert nach Beschluss des Kabinettausschusses vom 13.01.2004 die Pensions- und Beihilferückstellungen, soweit entsprechende Verpflichtungen bestehen. Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2016 rund 67,9 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betragen zum gleichen Zeitpunkt rund 9,9 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 103.220 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 75.268 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten in Euro:

<u>Laufbahn</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Beamte des höheren Dienstes	23.400	23.400	23.400
Beamte des gehobenen Dienstes	18.900	18.900	18.900
Beamte des mittleren Dienstes	15.600	15.600	15.600

Die Vorsorgeprämie 2018 und 2019, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2017 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2018 und 2019 jeweils rund 2,1 Mrd. Euro.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) vom 15.12.1998, zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 16.12.2015 (GVBl. I S. 594) i.V. mit § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) vom 19.06.2009 (BGBl I S. 1434, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2017 BGBl I S. 1822) mit den entsprechenden Anlagerichtlinien. Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2016 insgesamt 2.494.662.470 Euro.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 35 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Versorgung und Vorsorge	185.900	7.017.461,5	3.142.777,9	3.874.683,6	-	183.900	7.725.361,7
Summe Produkte				7.017.461,5	3.142.777,9	3.874.683,6	-		7.725.361,7
Gesamtsumme				7.017.461,5	3.142.777,9	3.874.683,6	-		7.725.361,7

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.136.285,1	4.589.076,6	-	182.300	5.958.846,2	3.117.791,9	2.841.054,3	-	178.488	6.439.208,8	3.235.050,2	6.401.795,6	3.197.637,0
3.136.285,1	4.589.076,6	-		5.958.846,2	3.117.791,9	2.841.054,3	-		6.439.208,8	3.235.050,2	6.401.795,6	3.197.637,0
3.136.285,1	4.589.076,6	-		5.958.846,2	3.117.791,9	2.841.054,3	-		6.439.208,8	3.235.050,2	6.401.795,6	3.197.637,0

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamfVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG), Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB)

in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und der bilanzielle Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung auf Grund Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	185.900	183.900	182.300	178.488	176.427	175.666
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Durchschnittliche Pensionsausgaben</u>							
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	36.300	36.000	34.700	34.402	34.155	33.917
6.2.2 <u>Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten</u>							
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arbeitstage	10	10	10	10	10	-
6.2.3 <u>Durchschnittliche Beihilfeausgaben</u>							
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	3.900	3.800	3.600	3.611	3.454	3.360
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	5.500	5.200	4.900	5.066	4.774	4.672
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.800	2.700	2.700	2.561	2.540	2.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Entwicklung der Mengen</u>							
Aktive Beamte	Anzahl	105.000	105.000	105.000	103.220	103.614	105.288
Versorgungsempfänger	Anzahl	80.900	78.900	77.300	75.268	72.813	70.378
6.3.2 <u>Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben</u>							
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	3.046	2.854	2.501	2.495	2.160	1.858

Erläuterung zu 6.1, 6.2.1, 6.2.3 und 6.3.1 :

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7.Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.831.140.000	4.606.140.000	3.092.885.000	3.451.174.217
Sachkosten	2.492.528.500	2.425.428.700	2.172.168.200	2.294.011.065
Kosten	6.323.668.500	7.031.568.700	5.265.053.200	5.745.185.282
Erlöse	3.142.777.900	3.136.285.100	3.117.791.900	3.234.470.445
Betriebsergebnis	-3.180.890.600	-3.895.283.600	-2.147.261.300	-2.510.714.837
Neutrale Aufwendungen	693.793.000	693.793.000	693.793.000	694.024.498
Neutrale Erträge	-	-	-	579.789
Produktabgeltung	3.874.683.600	4.589.076.600	2.841.054.300	6.401.795.600
Ergebnis	-	-	-	3.197.636.054

Erläuterung zu 7. :

Die neutralen Aufwendungen enthalten Sondereffekte aus der Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen:

2019	2018
693.793.000 EUR	693.793.000 EUR

- Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG)

Auf Grund der Änderung des Bilanzrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) und § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen, um den handelsrechtlichen Mehrbedarf auf 15 Jahre zu verteilen. (siehe auch Erfolgsplan Pos. 13 einschl. Erläuterungen).

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	490.000	490.000	490.000	527.041
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.000.470.500	6.713.370.700	4.991.850.200	8.560.489.441
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	30.000.000	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	2.125.786.900	2.124.294.100	2.120.795.900	2.158.693.841
	544	Produktabgeltung	3.874.683.600	4.589.076.600	2.841.054.300	6.401.795.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	951.500.000	951.500.000	921.505.000	984.803.459
7		Summe Erträge	6.952.460.500	7.665.360.700	5.913.845.200	9.545.819.941
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	32.021.300	30.390.500	32.168.200	31.546.737
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.021.300	30.390.500	32.168.200	31.546.737
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	3.831.140.000	4.606.140.000	3.092.885.000	3.451.277.909
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	320.000	320.000	320.000	2.442.981
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.830.820.000	4.605.820.000	3.092.565.000	3.448.834.928
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	90.507.200	85.038.200	80.000.000	75.836.839

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.920.830
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.920.830
14		Summe Aufwendungen	4.647.461.500	5.415.361.700	3.898.846.200	4.252.582.315
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.304.999.000	2.249.999.000	2.014.999.000	5.293.237.626
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	65.000.000	60.000.000	45.000.000	91.024.934
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	1.000	959
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	33.761.017
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.370.000.000	2.310.000.000	2.060.000.000	2.149.731.908
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.304.999.000	-2.249.999.000	-2.014.999.000	-2.092.467.032
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–	3.200.770.594
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	3.134.540
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	2.976.127
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	158.413
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	-3.197.636.054
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	3.197.636.054
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Zentrale Dienstleister (in Euro)

	2019	2018	2017	Ist 2016
Hessisches Competence Center (HCC)	937.500	937.500	888.600	886.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.250.500	4.250.500	4.379.400	4.152.100
Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel)	25.681.900	24.051.100	25.804.700	25.130.600
Regierungspräsidium Gießen (RP Gießen)	991.400	991.400	935.500	935.500
Zusammen	31.861.300	30.230.500	32.008.200	31.105.000

Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspositionen 6, 9, 13 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2019	2018	2017	Ist 2016
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-800.000.000	-827.648.409
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-120.000.000	-122.771.487
Saldo Auflösung	-920.000.000	-920.000.000	-920.000.000	-950.419.896
	-	-	-	-
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	2.900.000.000	3.700.000.000	2.300.000.000	2.547.729.857
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	620.000.000	600.000.000	500.000.000	578.257.648
Zwischensumme	3.520.000.000	4.300.000.000	2.800.000.000	3.125.987.505
	-	-	-	-
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-2.900.000.000	-2.810.000.000	-2.650.000.000	-2.539.075.866
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-430.000.000	-405.000.000	-380.000.000	-360.908.111
Zwischensumme	-3.330.000.000	-3.215.000.000	-3.030.000.000	-2.899.983.977
	-	-	-	-
Saldo Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	190.000.000	1.085.000.000	-230.000.000	226.003.528
	-	-	-	-
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.050.000.000	2.000.000.000	1.750.000.000	1.862.863.630
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	320.000.000	310.000.000	310.000.000	280.577.559
Zwischensumme	2.370.000.000	2.310.000.000	2.060.000.000	2.143.441.189
	-	-	-	-
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Pensionsrückstellungen Pos. 21	-	-	-	-
Einmaleffekt "Anpassung Diskontierungssatz" Beihilferückstellungen Pos. 21	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
	-	-	-	-
Saldo Zinsaufwand	2.370.000.000	2.310.000.000	2.060.000.000	2.143.441.189
	-	-	-	-
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Pensionsrückstellungen Pos. 13	548.530.000	548.530.000	548.530.000	548.530.034
Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB (BilMoG) Beihilferückstellungen Pos. 13	145.263.000	145.263.000	145.263.000	145.262.859
Saldo AO-Aufwand	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.792.893
	-	-	-	-
Gesamt Pensions- und Beihilferückstellungen	2.333.793.000	3.168.793.000	1.603.793.000	2.112.817.714

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3 :

VKR 540-543, 580-589, 591

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbände	200.000	200.000	200.000	237.041
Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung	290.000	290.000	290.000	290.000
Zusammen	490.000	490.000	490.000	527.041

zu Pos. 4 :

VKR 500-519, 530-531, 544, 548-549

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Erträge aus Gebühren, Entgelten (Wahlleistungspauschale - ab 2018 unter Pos. 6)	–	–	30.000.000	–
Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.995.652
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach dem BeamtVG sowie Staatsvertrag)	35.800.000	34.800.000	35.000.000	37.069.980
Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland	11.500.000	11.000.000	10.300.000	9.806.809
Vorsorgeprämie Mandanten	1.958.241.900	1.958.241.900	1.954.237.200	1.989.096.300
Vorsorgeprämie Landesbetriebe und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell	116.745.000	116.752.200	117.758.700	118.725.100
Produktabgeltung	3.874.683.600	4.589.076.600	2.841.054.300	6.401.795.600
Zusammen	6.000.470.500	6.713.370.700	4.991.850.200	8.560.489.441

zu Pos. 6 :

VKR 533-539, 545-547, 590-592

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
geplante Ausflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. Tod oder Wechsel etc.)	920.000.000	920.000.000	920.000.000	953.236.627
Erträge aus Schadensersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	1.500.000	1.505.000	1.416.884
Erträge Wahlleistungspauschale aktive Beamte (Ansatz 2017 unter Pos. 4)	17.000.000	17.000.000	–	17.144.341
Erträge Wahlleistungspauschale Versorgungsempfänger (Ansatz 2017 unter Pos. 4)	13.000.000	13.000.000	–	12.991.425
Periodenfremde Erträge	–	–	–	14.182
Zusammen	951.500.000	951.500.000	921.505.000	984.803.459

zu Pos. 8 :

VKR 600-619, 670-691, 718

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Entgelte für zentrale Dienstleister HBS, HCC und RP Kassel und Gießen (siehe Standarderläuterung)	31.861.300	30.230.500	32.008.200	31.104.996
Gutachten, die im wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens in Verbindung mit der Psychotherapie stehen	160.000	160.000	160.000	145.007
Bankspesen u. Kosten des Geldverkehrs im Rahmen des Sondervermögens	–	–	–	296.734
Zusammen	32.021.300	30.390.500	32.168.200	31.546.737

zu Pos. 9 :

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

VKR 620-649

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Versorgungsbezüge	2.900.000.000	2.810.000.000	2.650.000.000	2.555.807.546
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-2.900.000.000	-2.810.000.000	-2.650.000.000	-2.539.075.866
Beihilfe Versorgungsempfänger	430.000.000	405.000.000	376.000.000	376.323.239
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-430.000.000	-405.000.000	-380.000.000	-360.908.111
Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen	3.520.000.000	4.300.000.000	2.800.000.000	3.124.108.070
Beihilfe aktive Bedienstete	290.000.000	285.000.000	275.780.000	269.138.529
Nachversicherung ausscheidender Beamter und Richter	15.000.000	15.000.000	15.000.000	17.000.103
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen	5.820.000	5.820.000	5.785.000	6.441.418
Unfallausgleich Beamte	320.000	320.000	320.000	2.442.981
Zusammen	3.831.140.000	4.606.140.000	3.092.885.000	3.451.277.909

zu Pos. 12 :

VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen	35.000.000	33.000.000	31.000.000	28.785.654
Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen und von anderen im Inland	54.100.000	50.600.000	47.000.000	47.051.185
Projektkosten für das Projekt "BEIREFA" beim RP Kassel	1.407.200	1.438.200	2.000.000	–
Zusammen	90.507.200	85.038.200	80.000.000	75.836.839

zu Pos. 13 :

VKR 650-659, 692-699, 791

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Nach BilMoG sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen bis zum 31.12.2024 anzusammeln. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehrbedarf auf bis zu 15 Jahren verteilt (siehe auch Erläuterung zu Nr. 7 des Produktblattes).	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.792.893
Erlasse, Niederschlagungen und Abschreibungen auf Forderungen im Bereich Beihilfe und Versorgung wegen Neuberechnung	–	–	–	127.937
Zusammen	693.793.000	693.793.000	693.793.000	693.920.830

zu Pos. 17 :

VKR 564-569

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Zins- und Dividendenerträge sowie Verkaufserlöse aus angelegten Mitteln des Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen", die diesem wieder zugeführt und reinvestiert werden	65.000.000	60.000.000	45.000.000	91.024.934
	–	–	–	–
Zusammen	65.000.000	60.000.000	45.000.000	91.024.934

zu Pos. 18 :

VKR 570-579

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	1.000	959
Zusammen	1.000	1.000	1.000	959

zu Pos. 19 :

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

VKR 740-749

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Abschreibung auf Wertpapiere im Rahmen des Sondervermögens	–	–	–	11.539.207
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen im Rahmen des Sondervermögens	–	–	–	22.221.810
Zusammen	–	–	–	33.761.017

zu Pos. 21 :

VKR 750-759

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterung)	2.370.000.000	2.310.000.000	2.060.000.000	2.149.731.908
Zusammen	2.370.000.000	2.310.000.000	2.060.000.000	2.149.731.908

zu Pos. 24 :

VKR 700-709, 770-779

(in Euro)	2019	2018	2017	Ist 2016
Sonstige Steuern (Finanztransaktionssteuer für Aktien)	–	–	–	158.413
Abgeltungssteuer und ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag im Rahmen des Sondervermögens	–	–	–	2.976.127
Zusammen	–	–	–	3.134.540

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069,	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf	-	-	-	-
091, 096	Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-	-
070-089,	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen	-	-	-	-
090, 095	und Anlagen im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.565.222
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.565.222
Mittelverwendung zusammen		192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.565.222
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.565.222
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.565.222

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" :

Zuführungen (in Euro)

	2019	2018	2017	Ist 2016
1. für Besoldungsempfängerinnen und -empfänger	50.600.000	50.600.000	50.600.000	201.518.199
2. für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	76.400.000	76.400.000	76.400.000	76.400.000
3. Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen	65.000.000	60.000.000	45.000.000	55.647.023
Zusammen	192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.565.222

2019

2018

Erläuterungen zu 1.:

a) Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung 44.300.000 EUR 44.300.000 EUR

Die gesetzliche Verpflichtung des Landes, Zuführungen zur Versorgungsrücklage vorzunehmen, ist in § 17 Abs. 1 bis 3 HBesG (GVBl. 2013 I S. 2018) i.V. mit § 6 Abs. 1 und 2 HVersRückIG (GVBl. 1998 I S. 526) geregelt.

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahre 2015 erfolgt eine Festschreibung der jährlichen Zuführungsbeträge für die Verminderung der Besoldungsanpassung auf dem Niveau der für das Jahr 2014 abgeführten Beträge.

b) Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den 5.300.000 EUR 5.300.000 EUR
Universitätskliniken/Hochschulen tätigen Landesbeamten

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mitteln, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HVersRückIG dem Sondervermögen für die in der Krankenversorgung an den Universitätskliniken tätigen Landesbeamten sowie für die an Hochschulen tätigen Landesbeamten zuzuführen sind.

c) Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die 1.000.000 EUR 1.000.000 EUR
ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten
Arbeitgebern beurlaubt worden sind

Die Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen zugeführt.

d) Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten

Zum Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung wird seit dem Haushaltsjahr 2005 für neu eingestellte Beamte ein pauschalierter Betrag an das Sondervermögen abgeführt. Für das Jahr 2013 erfolgte diese freiwillige Zuführung erstmals nachschüssig. In den Folgejahren soll jeweils zum Ende des Haushaltsjahres über eine Zuführung entschieden werden.

Jeweils zum Jahresende wurden 108 Mio. Euro in 2013, 120 Mio. Euro in 2014, 132 Mio. Euro in 2015 und 150 Mio. EUR in 2016 dem Sondervermögen zugeführt.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

	2019	2018
Erläuterungen zu 2.:		
a) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung	23.400.000 EUR	23.400.000 EUR

In den Jahren 1999 bis 2014 erfolgte insgesamt fünfmal eine Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte um jeweils 0,2 Prozentpunkte. Die sich daraus ergebenden Einsparbeträge werden dem Sondervermögen zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

b) Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge	53.000.000 EUR	53.000.000 EUR
---	----------------	----------------

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Das Versorgungsniveau wurde schrittweise bis zum Jahr 2012 auf 71,75 Prozentpunkte abgesenkt. Aus dieser Verminderung der Versorgungsausgaben werden 50 Prozentpunkte dem Sondervermögen wieder zugeführt. Ab dem Jahr 2015 erfolgt eine Festschreibung auf dem Niveau des Jahres 2014.

Erläuterungen zu 3.:

Die aus angelegten Mitteln des Sondervermögens entstandenen und zugeflossenen Zins- und Dividendenerträge werden diesem wieder zugeführt und reinvestiert.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.874.683.600	4.589.076.600	2.841.054.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	192.000.000	187.000.000	172.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	3.520.000.000	4.300.000.000	2.800.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000	920.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.370.000.000	2.310.000.000	2.060.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.330.000.000	3.215.000.000	3.030.000.000
+/- Neutrales Ergebnis	-693.793.000	-693.793.000	-693.793.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.732.890.600	1.607.283.600	1.409.261.300

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 18 Vorsorgekasse

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	30 000 000 33 743 313
119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 501 000	2 501 000	2 506 000 2 348 892

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	6 800 000	7 300 000	10 000 000 6 870 835
232	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	25 500 000	24 500 000	23 000 000 23 162 482
233	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	3 500 000	3 000 000	2 000 000 3 947 717
236	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	100 000	100 000	100 000 50 289
237	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	100 000	100 000	100 000 201 759
281	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	130 745 000	130 252 200	130 558 700 133 850 163

Erläuterungen:

	2019		2018
1. Vorsorgeprämie.	116 745 000	EUR	116 752 200 EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	8 500 000	EUR	8 500 000 EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	2 500 000	EUR	2 500 000 EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	3 000 000	EUR	2 500 000 EUR
Zusammen.	130 745 000	EUR	130 252 200 EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 958 531 900	1 958 531 900	1 954 527 200 1 989 386 300
-----	-----	--	---------------	---------------	--------------------------------

Erläuterungen:

	2019		2018
1. Vorsorgeprämie.	1 958 241 900	EUR	1 958 241 900 EUR
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000	EUR	290 000 EUR
Zusammen.	1 958 531 900	EUR	1 958 531 900 EUR

Kapitel 17 18
Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.....		2 157 777 900	2 156 285 100	2 152 791 900 2 193 561 754

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	15 000 000 16 196 987
431	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	4 410 000	4 260 000	3 000 000 3 065 872
432	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	353 000 000	341 130 000	307 000 000 300 160 795
432	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	353 500 000	341 500 000	309 000 000 302 125 721
432	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz.	191 100 000	184 600 000	180 000 000 171 150 867
432	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	117 600 000	113 600 000	106 000 000 102 254 303
432	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	1 703 980 000	1 654 500 000	1 582 920 000 1 518 130 978
432	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen.	176 400 000	170 400 000	162 000 000 158 091 965
439	018	Sonstige.	10 000	10 000	80 000 2 260

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen.	3 000 EUR	3 000 EUR
2. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung.	2 000 EUR	2 000 EUR
3. Erstattung von Übergangsversorgung nach den Sonderregelungen 2n zum BAT an die VBL.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR	10 000 EUR

441	840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	290 000 000	285 000 000	275 780 000 262 929 281
443	840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 300 000	6 300 000	6 265 000 7 135 711

Erläuterungen:

	2019	2018
1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	6 125 000 EUR	6 125 000 EUR
2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000 EUR	15 000 EUR
3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR	160 000 EUR
Zusammen.	6 300 000 EUR	6 300 000 EUR

446	018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	25 800 000	25 000 000	40 000 000 24 368 064
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
446	048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	51 600 000	47 000 000	39 000 000 43 312 007
446	058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	34 400 000	32 000 000	25 000 000 29 674 712
446	068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	25 800 000	26 000 000	24 000 000 24 488 736
446	118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	262 300 000	247 000 000	225 000 000 229 862 024
446	138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	30 100 000	28 000 000	23 000 000 24 545 134
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631	018	Sonstige Zuweisungen an Bund.	2 600 000	2 600 000	3 300 000 2 258 689
632	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	47 100 000	44 000 000	40 000 000 40 069 111
633	018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	3 800 000	3 500 000	3 300 000 3 071 015
636	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	35 000 000	33 000 000	31 000 000 28 785 654
637	018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	— 398 635
671	018	Erstattungen an Inland.	600 000	500 000	400 000 574 081
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	127 000 000	127 000 000	127 000 000 277 918 199
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.					
Erläuterungen:					
			2019	2018	
Zuführung für Besoldungsempfänger					
1. Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.			44 300 000 EUR	44 300 000 EUR	
2. Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.			— EUR	— EUR	
3. Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika/Hoch- schulen tätigen Landesbeamten.			5 300 000 EUR	5 300 000 EUR	
4. Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind.			1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	
Zusammen.			50 600 000 EUR	50 600 000 EUR	
			2019	2018	
Zuführung für Versorgungsempfänger					
1. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.			23 400 000 EUR	23 400 000 EUR	
2. Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.			53 000 000 EUR	53 000 000 EUR	
Zusammen.			76 400 000 EUR	76 400 000 EUR	

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 407 200	1 438 200	2 000 000
Erläuterungen:				
Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz beabsichtigen ihre Beihilfebearbeitung grundlegend zu modernisieren.				
Hierzu wurde das Projekt "BEIREFA - Beschaffung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bearbeitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizinischen Beleggutes nach Maßgabe des gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts" für beide Länder aufgelegt.				
Die Projektkosten für Hessen werden zentral über das RP Kassel abgewickelt.				
989	890 Sonstige Verrechnungen.	31 861 300	30 230 500	32 008 200 31 104 996
Erläuterungen:				
		2019	2018	
Dienstleister				
1. Hess. Bezügestelle.		4 250 500 EUR	4 250 500 EUR	
2. HCC.		937 500 EUR	937 500 EUR	
3. RP Kassel - zentrale Beihilfebearbeitung.		25 681 900 EUR	24 051 100 EUR	
4. RP Kassel - zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung.		— EUR	— EUR	
5. RP Gießen - Dienstunfähigkeitsuntersuchung.		991 400 EUR	991 400 EUR	
Zusammen.		31 861 300 EUR	30 230 500 EUR	
Gesamtausgaben Kapitel 17 18.		3 890 668 500	3 763 568 700	3 562 053 200 3 601 675 809

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	32 501 000	32 501 000	32 506 000 36 092 205
2	Übertragungseinnahmen.....	166 745 000	165 252 200	165 758 700 168 083 249
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	1 958 531 900	1 958 531 900	1 954 527 200 1 989 386 300
	Gesamteinnahmen.....	2 157 777 900	2 156 285 100	2 152 791 900 2 193 561 754
4	Personalausgaben.....	3 641 300 000	3 521 300 000	3 323 045 000 3 217 495 426
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	89 100 000	83 600 000	78 000 000 75 157 187
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	160 268 500	158 668 700	161 008 200 309 023 195
	Gesamtausgaben.....	3 890 668 500	3 763 568 700	3 562 053 200 3 601 675 809
	Zuschuss/Überschuss.....	-1 732 890 600	-1 607 283 600	-1 409 261 300 -1 408 114 054

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	23.047.000.000	215.170.000	749.380.000	4.093.374.600	28.104.924.600
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	—	—	—	140.000.000	140.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	73.605.700	—	—	73.605.700
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.500.000	—	—	1.500.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	175.000	—	—	175.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	165.252.200	1.958.531.900	2.156.285.100
	Insgesamt:	23.047.000.000	323.231.700	914.632.200	6.191.906.500	30.476.770.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	550.000 5.006.910.400	2.664.945.500	—	74.500.000	337.522.700	8.084.428.600	+20.020.496.000
—	— —	2.831.000	—	—	—	2.831.000	-2.831.000
—	— —	—	—	154.600.000	—	154.600.000	-14.600.000
—	1.532.500 —	14.720.000	—	58.630.700	—	74.883.200	-1.277.500
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.500.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+175.000
3.521.300.000	— —	83.600.000	—	—	158.668.700	3.763.568.700	-1.607.283.600
3.521.300.000	2.084.500 5.006.910.400	2.766.105.000	—	303.430.700	496.191.400	12.096.022.000	+18.380.748.400

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	23.973.000.000	214.169.000	811.480.000	3.136.111.500	28.134.760.500
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	—	—	—	130.000.000	130.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	73.605.700	—	—	73.605.700
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.600.000	—	—	1.600.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	200.000	—	—	200.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	166.745.000	1.958.531.900	2.157.777.900
	Insgesamt:	23.973.000.000	322.355.700	978.225.000	5.224.643.400	30.498.224.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
115.000.000	550.000 4.133.197.700	2.996.945.500	—	129.500.000	251.503.800	7.626.697.000	+20.508.063.500
—	— —	2.831.000	—	—	—	2.831.000	-2.831.000
—	— —	—	—	153.573.400	—	153.573.400	-23.573.400
—	1.530.000 —	7.949.000	—	57.730.200	—	67.209.200	+6.396.500
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-13.400.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+200.000
3.641.300.000	— —	89.100.000	—	—	160.268.500	3.890.668.500	-1.732.890.600
3.756.300.000	2.082.000 4.133.197.700	3.096.834.000	—	356.503.600	411.772.300	11.756.689.600	+18.741.534.500

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20-42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Vorwort zu Kap. 1720 bis 1742

Vertikaler Finanzausgleich – Bedarfsermittlung für die Ausgleichsjahre 2018 und 2019

Die Bedarfsermittlung für die Jahre 2018 und 2019 erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 (GVBl S. 298).

Im Folgenden werden für die drei kommunalen Gruppen die Ergebnisse sowie einzelne Teilergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt, die sich auf Basis aktualisierter Grundlagendaten ergeben. Die Berechnung erfolgt analog zum Vorjahr. Es werden insbesondere die erforderlichen Anpassungen und Änderungen der Berechnungsmodalitäten bzw. der Datengrundlagen erläutert, die eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr darstellen.

Aufgrund des Doppelhaushaltes wird für die Ermittlung des KFA 2019 die Datenbasis des KFA 2018 zugrunde gelegt (§ 3 Abs. 1 Satz 4 FAG). Veränderungen gegenüber dem KFA 2018 ergeben sich insbesondere aufgrund der zur Anwendung kommenden Prognosen (Steuerschätzung, Hochrechnungsfaktor) sowie der Ansätze für Besondere Finanzausweisungen und Investitionszuweisungen.

I. Ermittlung des Festansatzes nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 FAG

Zur Ermittlung des Festansatzes wurden als zentrale Datengrundlagen die Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2013, 2014 und 2015 herangezogen.

Wie bereits im Vorjahr beeinflussen die im Ausgleichsjahr zu erwartenden Entlastungen durch den Bund den Festansatz. Mit Blick auf die Gesetzgebung des Bundes (BT-Drs. 18/10397) sind bundesweit Entlastungen über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von 1,24 Mrd. Euro (2018) bzw. 1,6 Mrd. Euro (2019) sowie durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,76 Mrd. Euro (2018) bzw. 2,4 Mrd. Euro (2019) vorgesehen. Auf die hessischen Kommunen entfallen geschätzt über die KdU 87,6 Mio. Euro (2018) bzw. 113 Mio. Euro (2019) und über die Umsatzsteuer 242,8 Mio. Euro (2018) bzw. 211,1 Mio. Euro (2019). Der Anteil dieser Entlastungen, der noch nicht in den statistischen Daten enthalten ist, wird von den hochgerechneten Gesamtdefiziten der betroffenen kommunalen Gruppen bedarfsmindernd abgezogen. Dabei ist zu beachten, dass die erhöhten Umsatzsteuererträge bereits in der Steuerschätzung für die Jahre 2018 und 2019 enthalten sind.

Bei der Dotierung der Besonderen Finanzausweisungen kommt es zu einem deutlichen Zuwachs. Dieser hängt insbesondere mit der Finanzierung der Beitragsfreistellung für alle Kindergartenjahre (für 6 Stunden) zusammen. Die Besondere Finanzausweisung zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag wird daher im Jahr 2018 auf 168 Mio. Euro und im Jahr 2019 auf 310 Mio. Euro angehoben. Der Festansatz erhöht sich dadurch deutlich.

Tabelle 1: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Festansatzes für das Jahr 2018

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Defizite gemäß JR ¹	118.769	154.061	-168.222	132.930
2.	Defizite bereinigt ²	13.385.943	3.123.834	3.874.202	6.387.907
3.	davon Defizite Pflichtaufgaben	12.039.477	2.993.054	3.386.590	5.659.833
4.	davon Defizite nach Angemessenheitsprüfung ³	11.217.512	2.689.036	3.173.105	5.355.371
5.	Defizite nach zusätzlichen Anpassungen ⁴	11.523.492	2.669.458	3.228.105	5.625.929
6.	+ Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.108.585	72.058	453.411	583.116
7.	= Angemessene Defizite für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	12.632.077	2.741.516	3.681.516	6.209.045
8.	Angemessene Defizite nach Fortschreibung ⁵	13.607.764	2.998.396	4.026.474	6.582.894
9.	+ Korrekturen der Fortschreibung ⁶	-87.689	-47.492	-34.707	-5.490
10.	= Angemessene Defizite nach korrigierter Fortschreibung	13.520.076	2.950.904	3.991.767	6.577.405
11.	+ Dotierung von Sonderbedarfen ⁷	342.000	46.000	211.000	85.000
12.	- Abzug allgemeiner Deckungsmittel ⁸	12.126.390	2.146.636	4.036.195	5.943.559
13.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	1.735.686	850.268	166.572	718.846
Zusammensetzung					
14.	Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	1.735.686	850.268	166.572	718.846
15.	+ Besondere Finanzaufweisungen	852.226			
16.	+ Investitionsaufweisungen	464.550			
17.	+ Spezielle Finanzierungen	40.556			
18.	+ Landesausgleichsstock	64.300			
19.	+ Finanzaufweisung LWV	140.000			
20.	= Mindestausstattung insgesamt	3.297.318			
21.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.735.686	850.268	166.572	718.846
22.	+ Finanzkraftzuschlag insgesamt	181.311			
23.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	181.311	23.026	31.548	126.736
24.	= Festansatz insgesamt	3.478.629			
25.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.916.997	873.294	198.120	845.582

(1) Jahresrechnungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2013, 2014, 2015); reine Deltabetrachtung (alle Auszahlungen abzüglich sämtlicher Einzahlungen)

(2) Deltabetrachtung nach Ausblendung bestimmter Zahlungen, z.B. ohne Steuereinnahmen, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, weggefallene KFA-Zuweisungen

(3) unberücksichtigte Defizite insgesamt: 6,83 %

(4) bedarfsgerechte Anpassungen von Ein- bzw. Auszahlungen in den Bereichen Schule, Verbandsumlage, Kreisumlage

(5) Hochrechnungsfaktor: 9,37 %

(6) Entlastung durch höheren KdU-Anteil des Bundes (-87,6 Mio. Euro; abzüglich bereits in Statistik enthaltene Entlastung i.H.v. 11,7 Mio. Euro), Zinsdiensthilfen Schutzschirm (-10,3 Mio. Euro), Defizitveränderung durch Besondere Finanzaufweisung für Heilkurorte (-1,5 Mio. Euro)

(7) für Einwohnerrückgang (38 Mio. Euro), Ländlicher Raum (81 Mio. Euro), Metropolenzuschlag (202 Mio. Euro), Soziallastenansatz (21 Mio. Euro)

(8) nicht berücksichtigte Deckungsmittel: Landkreise: 79 Mio. Euro, kreisfreie Städte: 68 Mio. Euro, kreisangehörige Gemeinden: 407 Mio. Euro

Tabelle 2: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Festansatzes für das Jahr 2019

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Defizite gemäß JR ¹	118.769	154.061	-168.222	132.930
2.	Defizite bereinigt ²	13.386.004	3.123.834	3.874.263	6.387.907
3.	davon Defizite Pflichtaufgaben	12.039.489	2.993.054	3.386.602	5.659.833
4.	davon Defizite nach Angemessenheitsprüfung ³	11.217.520	2.689.036	3.173.112	5.355.371
5.	Defizite nach zusätzlichen Anpassungen ⁴	11.602.823	2.669.458	3.228.112	5.705.253
6.	+ Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.108.585	72.058	453.411	583.116
7.	= Angemessene Defizite für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	12.711.408	2.741.516	3.681.523	6.288.369
8.	Angemessene Defizite nach Fortschreibung ⁵	13.945.336	3.066.385	4.117.784	6.761.167
9.	+ Korrekturen der Fortschreibung ⁶	-113.089	-61.960	-45.639	-5.490
10.	= Angemessene Defizite nach korrigierter Fortschreibung	13.832.248	3.004.425	4.072.145	6.755.677
11.	+ Dotierung von Sonderbedarfen ⁷	347.000	46.000	215.000	86.000
12.	- Abzug allgemeiner Deckungsmittel ⁸	12.609.116	2.224.066	4.196.808	6.188.241
13.	= Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	1.570.132	826.359	90.337	653.436
Zusammensetzung					
14.	Angemessene Defizite nach Abzug der Deckungsmittel	1.570.132	826.359	90.337	653.436
15.	+ Besondere Finanzaufweisungen	996.104			
16.	+ Investitionsaufweisungen	451.900			
17.	+ Spezielle Finanzierungen	38.902			
18.	+ Landesausgleichsstock	62.800			
19.	+ Finanzaufweisung LWV	145.000			
20.	= Mindestausstattung insgesamt	3.264.838			
21.	davon Schlüsselmasse	1.570.132	826.359	90.337	653.436
22.	+ Finanzkraftzuschlag insgesamt	191.072			
23.	davon Schlüsselmasse	191.072	24.266	33.247	133.559
24.	= Festansatz insgesamt	3.455.910			
25.	davon Schlüsselmasse	1.761.204	850.626	123.583	786.996

(1) Jahresrechnungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2013, 2014, 2015); reine Deltabetrachtung (alle Auszahlungen abzüglich sämtlicher Einzahlungen)

(2) Deltabetrachtung nach Ausblendung bestimmter Zahlungen, z.B. ohne Steuereinnahmen, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, weggefallene KFA-Zuweisungen

(3) unberücksichtigte Defizite insgesamt: 6,83 %

(4) bedarfsgerechte Anpassungen von Ein- bzw. Auszahlungen in den Bereichen Schule, Verbandsumlage, Kreisumlage

(5) Hochrechnungsfaktor: 11,85 %

(6) Entlastung durch höheren KdU-Anteil des Bundes (-113 Mio. Euro; abzüglich bereits in Statistik enthaltene Entlastung i.H.v. 11,7 Mio. Euro), Zinsdiensthilfen Schutzschirm (-10,3 Mio. Euro), Defizitveränderung durch Besondere Finanzaufweisung für Heilkurorte (-1,5 Mio. Euro)

(7) für Einwohnerrückgang (38 Mio. Euro), Ländlicher Raum (82 Mio. Euro), Metropolenzuschlag (206 Mio. Euro), Soziallastenansatz (21 Mio. Euro)

(8) nicht berücksichtigte Deckungsmittel: Landkreise: 81 Mio. Euro, kreisfreie Städte: 70 Mio. Euro, kreisangehörige Gemeinden: 422 Mio. Euro

II. Ermittlung des Stabilitätsansatzes nach Maßgabe des § 9 FAG

Bei der Ermittlung des Stabilitätsansatzes ist im Falle eines Zuwachses zu prüfen, in welchem Umfang dieser auf die in der Ermittlung des Festansatzes berücksichtigten außerordentlichen Entlastungen des Bundes zurückzuführen ist. Der entsprechende Anteil wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 FAG nicht zu 50 Prozent, sondern in vollem Umfang berücksichtigt.

Da bei der Berechnung des Stabilitätsansatzes für das Jahr 2018 kein Zuwachs entsteht (Auffüllungsbetrag ist niedriger als der Stabilitätsansatz des Vorjahres), findet der § 9 Abs. 2 Satz 5 FAG keine Anwendung. Im Zuge der Ermittlung des Stabilitätsansatzes für das Jahr 2019 ergibt sich wieder ein Zuwachs. Die Berücksichtigung der o.g. Entlastungen des Bundes (über KdU und Umsatzsteuer) führt im Ergebnis zu einer vollständigen Berücksichtigung des sich rechnerisch ergebenden Zuwachses.

Der ermittelte Stabilitätsansatz wird sowohl in 2018 als auch in 2019 zusätzlich durch die aufgesplittete Spitzabrechnung des KFA 2015 um jeweils 25 Mio. Euro erhöht. Hinzutritt im Jahr 2018 der Abrechnungswert für den KFA 2016 i.H.v. 128 Mio. Euro. Für das Jahr 2019 liegt der Abrechnungswert des KFA 2017 noch nicht vor und bleibt daher zunächst unberücksichtigt.

Tabelle 3: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Stabilitätsansatzes für das Jahr 2018

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	
1.	Verstetigungsgröße 2017	4.285.706
2.	+ Wachstumsbetrag für Verstetigungsgröße ¹	222.428
3.	= Verstetigungsgröße 2018	4.508.134
4.	- Festansatz 2018 (ohne kommunale Umlagen)	3.317.829
5.	= Auffüllungsbetrag	1.190.306
6.	- Stabilitätsansatz Vorjahr (2017)	1.210.381
7.	= Zuwachs	0
Zusammensetzung		
8.	Stabilitätsansatz Vorjahr (2017); max. Auffüllungsbetrag	1.190.306
9.	+ Zuwachs (100%)	0
10.	+ Zuwachs (50%)	0
11.	+ Spitzabrechnung KFA 2015	25.000
12.	+ Abrechnungswert KFA 2016	128.243
13.	= Stabilitätsansatz insgesamt	1.343.549

(1) Der Betrag entspricht einer Wachstumsrate des obligatorischen Steuerverbundes von 5,19%.

Tabelle 4: Darstellung der Berechnungsschritte zur Ermittlung des Stabilitätsansatzes für das Jahr 2019

lfd. Nr.	Berechnungsschritte in TEuro (gerundet)	
1.	Verstetigungsgröße 2018	4.508.134
2.	+ Wachstumsbetrag für Verstetigungsgröße ¹	242.538
3.	= Verstetigungsgröße 2019	4.750.672
4.	- Festansatz 2019 (ohne kommunale Umlagen)	3.286.610
5.	= Auffüllungsbetrag	1.464.062
6.	- Stabilitätsansatz Vorjahr (2018)	1.318.549
7.	= Zuwachs	145.513
Zusammensetzung		
8.	Stabilitätsansatz Vorjahr (2018); max. Auffüllungsbetrag	1.318.549
9.	+ Zuwachs (100%)	145.513
10.	+ Zuwachs (50%)	0
11.	+ Spitzabrechnung KFA 2015	25.000
12.	+ Abrechnungswert KFA 2017	0
13.	= Stabilitätsansatz insgesamt	1.489.062

(1) Der Betrag entspricht einer Wachstumsrate des obligatorischen Steuerverbundes von 5,38%.

III. Zusammensetzung der Finanzausgleichsmasse nach Maßgabe des § 5 FAG

Die Finanzausgleichsmasse setzt sich aus dem Festansatz, dem Stabilitätsansatz, der Solidaritätsumlage sowie sonstiger nach Maßgabe des Landeshaushaltes zu vereinnahmende Beträge zusammen.

Da zum Zeitpunkt der vertikalen Bedarfsermittlung der genaue Betrag der Solidaritätsumlage in den Ausgleichsjahren 2018 und 2019 nicht ermittelt werden kann, bedarf es einer Schätzung. Als sachgerechte Schätzgröße wird das Volumen der Solidaritätsumlage gemäß der vorläufigen Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2017 angenommen. Da die Solidaritätsumlage in der tatsächlich festgesetzten Höhe der jeweiligen Teilschlüsselmasse zufließt und ihr Aufkommen daher erst bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen feststeht, kann sich dieses Aufkommen und damit die tatsächliche Höhe der Finanzausgleichsmasse im Haushaltsvollzug ändern.

Hinzu treten zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung in Höhe von 77 Mio. Euro im Jahr 2018 und 192 Mio. Euro im Jahr 2019. Diese zusätzliche Aufstockung der Finanzausgleichsmasse ist erforderlich, da der Aufwuchs der Besonderen Finanzaufweisungen für die Beitragsfreistellung und Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung den Stabilitätsansatz entsprechend mindert. Bei einer unveränderten Finanzausgleichsmasse hätte dies zu einer entsprechenden Absenkung der Schlüsselmasse geführt. Durch die zusätzliche Dotierung und Verteilung analog dem Stabilitätsansatz wird die Absenkung der Schlüsselmasse bzw. der Teilschlüsselmassen entsprechend gemindert.

Die in den Ausgleichsjahren 2016 und 2017 der Finanzausgleichsmasse aus dem staatlichen Teil des Haushaltes zusätzlich zugeführten Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten („Übergangsfonds“) nach § 63 FAG entfallen für die Jahre 2018 und 2019. Mithin verbleiben für den Übergangsfonds die 60 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsmasse.

Tabelle 5: Darstellung der Zusammensetzung des KFA-Ausgleichsvolumens für das Jahr 2018

lfd. Nr.	Zusammensetzung in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Festansatz	3.478.628*			
2.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.916.997	873.294	198.120	845.582
3.	+ Stabilitätsansatz	1.343.549			
4.	- Abführung für Übergangsregelungen	60.000			
5.	= Verbleibender Stabilitätsansatz	1.283.549			
6.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.283.549	280.199	378.904	624.446
7.	+ Solidaritätsumlage	74.000			
8.	+ zusätzliche Mittel aus Landeshaushalt	77.000			
9.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	77.000	16.809	22.730	37.461
10.	= Finanzausgleichsmasse	4.973.177			
11.	<i>Zwischensumme Teilschlüsselmasse¹</i>	3.277.545	1.170.302	599.754	1.507.489

* darstellungsbedingte manuelle Abrundung

(1) Dieser Betrag ist ohne Solidaritätsumlage ausgewiesen.

Tabelle 6: Darstellung der Zusammensetzung des KFA-Ausgleichsvolumens für das Jahr 2019

lfd. Nr.	Zusammensetzung in TEuro (gerundet)	insgesamt	davon entfallend auf...		
			Landkreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
1.	Festansatz	3.455.910			
2.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.761.204	850.626	123.583	786.996
3.	+ Stabilitätsansatz	1.489.062			
4.	- Abführung für Übergangsregelungen	60.000			
5.	= verbleibender Stabilitätsansatz	1.429.062			
6.	<i>davon Schlüsselmasse</i>	1.429.062	310.392	420.716	697.954
7.	+ Solidaritätsumlage	74.000			
	+ zusätzliche Mittel aus Landeshaushalt	192.000			
	<i>davon Schlüsselmasse</i>	192.000	41.702	56.525	93.773
8.	= Finanzausgleichsmasse	5.210.972			
9.	<i>Zwischensumme Teilschlüsselmasse¹</i>	3.382.266	1.202.720	600.824	1.578.722

(1) Dieser Betrag ist ohne Solidaritätsumlage ausgewiesen.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 42) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Die Mittel des Kapitels 17 42 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 1724 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Zu Kap. 17 20 bis 42 - Berechnung der Finanzausgleichsmasse nach § 12 FAG

Rechtsgrundlage: Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298) sowie Haushaltsgesetz 2018/2019

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

	2019	2018
	- EUR -	- EUR -
1. Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse	4.457.337.000	4.274.492.000
2. Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	753 635 000	698 685 000
2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000	5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	36.500.000	38.000.000
2. c Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	74.000.000	74.000.000
2. d Solidaritätsumlage auf abundante Umlagekraft von Landkreisen (§ 34 FAG)		
2. e Krankenhausumlage nach § 51 FAG (Kap. 17 36 - 333)	130.800.000	120.800.000
2. f Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000	18.400.000
2. g Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser		24.800.000
2. h Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000	1.000.000
2. i Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000	1.000.000
2. j Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000	100.000.000
2. k Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	141.930.000	149.330.000
2. l Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern über drei Lebensjahren	58.000.000	94.350.000
2. m Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	155.000.000	65.000.000
2. n Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	37.000.000	12.000.000
3. Finanzausgleichsmasse (Summe 1. und 2.)	<u>5.210.972.000</u>	<u>4.973.177.000</u>
Von der Finanzausgleichsmasse entfallen :		
3.a auf den Festansatz nach § 6 FAG	3.455.910.000	3.478.628.000
3.b auf den Stabilitätsansatz nach § 9 FAG	1.489.062.000	1.343.549.000
3.c auf die Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	74.000.000	74.000.000
3.d Verstärkungsmittel für die Kinderförderung	192.000.000	77.000.000
4. Ausgleichsvolumen nach dem FAG	<u>5.210.972.000</u>	<u>4.973.177.000</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 FAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.652.722,0	1.581.489,0	1.501.342,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	600.824,0	599.754,0	612.904,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	1.202.720,0	1.170.302,0	1.101.836,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>3.456.266,0</u>	<u>3.351.545,0</u>	<u>3.216.082,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	145.000,0	140.000,0	135.000,0
	<u>Summe 1</u>	<u>3.601.266,0</u>	<u>3.491.545,0</u>	<u>3.351.082,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	13.000,0	13.000,0	13.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	18.200,0	18.200,0	14.000,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633 / 981	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	24.439,0	23.086,0	20.526,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen		2.350,0	2.350,0	2.350,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	142.405,0	155.850,0	121.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	250,0	250,0	250,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	242.030,0	239.950,0	223.350,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	310.000,0	168.000,0	61.300,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	236.850,0	224.960,0	175.600,0
	<u>Summe 2</u>	<u>996.104,0</u>	<u>852.226,0</u>	<u>638.406,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 FAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
3. AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHME				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>	<u>25.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883	5.500,0	5.000,0	1.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	55.000,0	45.000,0	25.000,0
Energie	17 30 - 883	15.500,0	15.500,0	12.800,0
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	6.000,0	7.000,0	7.000,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	42.800,0	35.400,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883	15.500,0	15.500,0	15.500,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	2.000,0	1.050,0	1.500,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	2.600,0	3.500,0	3.700,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>146.900,0</u>	<u>129.950,0</u>	<u>103.900,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	215.000,0	175.000,0	149.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (ab 2016 nur Abfinanzierungen)	17 36 - 884 / 893	53.000,0	73.000,0	90.500,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	12.000,0	12.000,0	6.000,0
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/ 893	0,0	49.600,0	8.000,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>280.000,0</u>	<u>309.600,0</u>	<u>253.500,0</u>
	<u>Summe 3</u>	<u>451.900,0</u>	<u>464.550,0</u>	<u>382.400,0</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	36.500,0	38.000,0	39.500,0
Abführung an EPL 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	2.017,0	1.904,0	1.840,0
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/Abführungen an den Heimkinderfonds	17 20 - 633/ 981	385,0	652,0	728,0
	<u>Summe 4</u>	<u>38.902,0</u>	<u>40.556,0</u>	<u>42.068,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20 - 42 Kommunalen Finanzausgleich einschl. Ausgleich Übergangshärten

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 FAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK	17 24 - 613/623/ 883/981	<u>62.800,0</u>	<u>64.300,0</u>	<u>77.800,0</u>
6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus der	17 42 - 613	60.000,0	60.000,0	60.000
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>5.210.972,0</u>	<u>4.973.177,0</u>	<u>4.551.756,0</u>
8. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 FAG aus dem	17 42 - 613	0,0	0,0	35.000
9. <u>Ausgleichsleistungen nach dem FAG</u> <u>insgesamt</u>		<u>5.210.972,0</u>	<u>4.973.177,0</u>	<u>4.586.756,0</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
7		Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	445	3.626.276,0	74.000,0	3.552.276,0	-	445	3.516.555,0
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	385,0	-	385,0	-	1	652,0
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	13.000,0	-	13.000,0	-	26	13.000,0
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	47	18.200,0	-	18.200,0	-	47	18.200,0
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	36.500,0	36.500,0	-	-	1	38.000,0
Summe				3.694.361,0	110.500,0	3.583.861,0	-		3.586.407,0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
74.000,0	3.442.555,0	-	448	3.376.092,0	86.000,0	3.290.092,0	-	448	3.227.120,7	85.348,6	3.088.575,0	-53.197,1
-	652,0	-	1	728,0	-	728,0	-	1	421,0	-	421,0	-
-	13.000,0	-	26	13.000,0	-	13.000,0	-	26	13.069,8	-	13.000,0	-69,8
-	18.200,0	-	47	14.000,0	-	14.000,0	-	48	14.006,5	-	14.000,0	-6,5
38.000,0	-	-	1	39.500,0	39.500,0	-	-	1	-	1,4	-	1,4
112.000,0	3.474.407,0	-		3.443.320,0	125.500,0	3.317.820,0	-		3.254.618,0	85.350,0	3.115.996,0	-53.272,0

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
 Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)

Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung

- §§ 14 bis 35 und 46 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung

- § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Allgemeine Finanzausweisungen

b) Investitionspauschale ländlicher Raum

c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum

d) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	445	445	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>							
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	587,14	569,37	554,01	529,57	428,13	416,11
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>							
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund	vom Hundert					66,2	65,6
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	vom Hundert	75,9	76,7	79,2	78,9		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>							
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,79	0,84	0,86	0,85	0,91	0,87
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)							

Erläuterung zu 6.2.2:

Die Kennzahl "Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund" wurde infolge der gesetzlichen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 durch die Kennzahl "Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel" abgelöst. Die Werte sind vergleichbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.516.555.000	3.516.555.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.442.555.000	3.442.555.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	74.000.000	74.000.000	-	-	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.626.276.000	3.626.276.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.552.276.000	3.552.276.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	74.000.000	74.000.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag. (zur Leistung d)

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	3.141.772.097
Landesmittel (Neubewilligung)	3.552.276.000	3.442.555.000	3.290.092.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	85.348.580
Einnahmen (Neubewilligung)	74.000.000	74.000.000	86.000.000	
Gesamt	3.626.276.000	3.516.555.000	3.376.092.000	3.227.120.677

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln, Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Kap. 17 01 Buchungskreis 25 50) jeweils in Höhe von 100.005.000 € sowie Mittel der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von jeweils 74.000.000 € in den Jahren 2018 und 2019.

Die Verteilung der Mittel ist in 2018 wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohlfahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.581,49	599,75	1.170,30	140,00	3.491,54
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	-	-	-	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	-	-	-	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	1.606,49	599,75	1.170,30	140,00	3.516,55

Die Verteilung der Mittel ist in 2019 wie folgt vorgesehen:

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
	in Mio Euro				
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.652,72	600,82	1.202,72	145,00	3.601,26
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.677,72	600,82	1.202,72	145,00	3.626,27

In Höhe von bis zu 35 v. H. können in den Jahren 2018 und 2019 jeweils die Mittel der Investitionspauschalen auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Jugendhilfeträger fördern							
Zuweisung pro Jugendlichem (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	-	-	-	-	53,35	52,68
6.2.2							
entfällt							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
entfällt							

Erläuterung zu 6.2.1:

Der Jugendhilfelastenausgleich ist im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 weggefallen.

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.3.1:

Bezüglich der Qualitätskennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	652.000	652.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	652.000	652.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	385.000	385.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	385.000	385.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	420.975
Landesmittel (Neubewilligung)	385.000	652.000	728.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	385.000	652.000	728.000	420.975

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2021

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
 Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 44 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzzuweisungen zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>							
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	926,06	926,06	891,33	896,11	752,47	761,60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	13.069.800
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	13.000.000	13.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.069.800

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 43 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzausgleichszuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 €
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 €
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 €

pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	47	47	47	48	48	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Träger der Straßenbaulast fördern							
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3.637,96	3.637,96	2.828,10	2.799,85	2.794,76	2.787,46
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	14.006.500
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	18.200.000	18.200.000	14.000.000	14.006.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01							

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	38.000.000	38.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	38.000.000	38.000.000	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	36.500.000	36.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	36.500.000	36.500.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	39.232.131
Einnahmen (Neubewilligung)	36.500.000	38.000.000	39.500.000	
Gesamt	36.500.000	38.000.000	39.500.000	39.232.131

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	110.500.000	112.000.000	125.500.000	85.350.004
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.583.861.000	3.474.407.000	3.317.820.000	3.115.996.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	3.583.861.000	3.474.407.000	3.317.820.000	3.115.996.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	1
7		Summe Erträge	3.694.361.000	3.586.407.000	3.443.320.000	3.201.346.005
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	10.000	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	10.000	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	3.657.466.000	3.547.745.000	3.403.082.000	3.254.196.977
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	36.885.000	38.652.000	40.228.000	420.975

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	3.694.361.000	3.586.407.000	3.443.320.000	3.254.617.952
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-53.271.947
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-53.271.947
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-53.271.947
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-53.271.947

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.583.861.000	3.474.407.000	3.317.820.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	-100.005.000	-100.005.000	-100.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.483.856.000	3.374.402.000	3.217.815.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	820 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	110 500 000	112 000 000	125 500 000 124 579 646
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	100 005 000	100 005 000	100 005 000 100 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.	210 505 000	212 005 000	225 505 000 224 579 646

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000 —
-----	--	--------	--------	-------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	3 601 266 000	3 491 545 000	3 351 082 000 3 202 119 677
-----	---	---------------	---------------	--------------------------------

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	31 200 000	31 200 000	27 000 000 27 076 300
-----	---	------------	------------	--------------------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000 25 001 000
-----	---	------------	------------	--------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
-----	----------------------------------	---	---	--------

981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	36 885 000	38 652 000	40 228 000 39 653 105
-----	---	------------	------------	--------------------------

Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		3 694 361 000	3 586 407 000	3 443 320 000 3 293 850 082
--------------------------------------	--	---------------	---------------	--------------------------------

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	110 500 000	112 000 000	125 500 000 124 579 646
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	100 005 000	100 005 000	100 005 000 100 000 000
Gesamteinnahmen.		210 505 000	212 005 000	225 505 000 224 579 646
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	10 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	3 632 466 000	3 522 745 000	3 378 082 000 3 229 195 977
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	25 000 000 25 001 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	36 885 000	38 652 000	40 228 000 39 653 105
Gesamtausgaben.		3 694 361 000	3 586 407 000	3 443 320 000 3 293 850 082
Zuschuss/Überschuss.		-3 483 856 000	-3 374 402 000	-3 217 815 000 -3 069 270 436

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	-	-	-	-	1	2.000,0
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	160	66.800,0	-	66.800,0	-	160	69.800,0
Summe				66.800,0	-	66.800,0	-		71.800,0

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	2.000,0	-	1	4.000,0	-	4.000,0	-	1	2.000,0	180,0	8.000,0	6.180,0
-	69.800,0	-	160	83.300,0	-	83.300,0	-	404	85.850,0	12.523,4	48.400,0	-24.926,6
-	71.800,0	-		87.300,0	-	87.300,0	-		87.850,0	12.703,4	56.400,0	-18.746,6

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ab dem Jahr 2016 ist ein neues Sonderprogramm für Neubauten und der Erhaltung und Sicherung von Sportstätten aufgelegt worden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport wurde im Haushaltsplan 2016 ein auf vier Jahre begrenztes Sonderprogramm ausgebracht, um einen dringlichen Investitionsbedarf für Sportstätten abzudecken. Mit diesem Investitionsförderprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMDIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Erläuterung:

Die Kennzahlenbildung führt nicht zu steuerbaren Informationen im outputorientierten Sinne, da es sich um ein auf vier Jahre begrenztes Sonderprogramm handelt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.000.000	-	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.000.000	-	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Zur Sicherstellung des Programms 2016 sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich gemäß Nr. 5 VV zu § 16 LHO doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.680.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.680.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2019

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 4 und 58 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge
- h) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- i) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- j) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit. Im Rahmen der von der Ekom21/KGRZ erstellten Konzeption können Entgelte für Kommunen, die entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen, unmittelbar an Ekom21/KGRZ geleistet werden.
- k) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 FAG.
- l) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der Bewilligungen	Stück	160	160	160	404	250	239
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>							
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.053.080	1.409.300	5.478.857
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>							
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100	100	100	100	100	100
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>							
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	%	0,50	0,50	0,54	0,43	1,32	0,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	69.800.000	64.300.000	1.000.000	2.500.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	69.800.000	64.300.000	1.000.000	2.500.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	66.800.000	62.800.000	-	-	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	66.800.000	62.800.000	-	-	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	127.533.700
Landesmittel (Neubewilligung)	62.800.000	64.300.000	77.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	48.829
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	62.800.000	64.300.000	77.800.000	127.582.529

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	299.800
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	66.800.000	71.800.000	87.300.000	68.803.700
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	12.403.700
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	66.800.000	71.800.000	87.300.000	56.400.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	66.800.000	71.800.000	87.300.000	69.103.500
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	66.800.000	71.800.000	87.300.000	69.214.000
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	66.800.000	71.800.000	87.300.000	69.214.000
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-110.500
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	18.636.000
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-18.636.000
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-18.746.500
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-18.746.500
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-18.746.500

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	66.800.000	71.800.000	87.300.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	2.000.000	2.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	4.000.000	7.500.000	9.500.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	64.800.000	66.300.000	79.800.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
					48 829
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	—
					48 829

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	820	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	22 600 000	44 100 000	52 600 000 107 876 554
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 000 000	
		2020	—	2 500 000	
		2021	—	2 000 000	
		2022 / 2022ff	2 000 000	—	
		2023ff	2 000 000		
		Gesamtverpflichtung	4 000 000	5 500 000	

623	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000 000	20 000 000	25 000 000 19 679 974
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 200 000	2 200 000	2 200 000 4 007 600
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		2 000 000	
		2020	—	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	—	2 000 000	

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u 981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	—	— —
		Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	64 800 000	66 300 000	79 800 000 131 564 128

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 24				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				48 829
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
				48 829
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	42 600 000	64 100 000	77 600 000 127 556 528
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	2 200 000	2 200 000	2 200 000 4 007 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	20 000 000	—	—
	Gesamtausgaben.	64 800 000	66 300 000	79 800 000 131 564 128
	Zuschuss/Überschuss.	-64 800 000	-66 300 000	-79 800 000 -131 515 299

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst das vom Kultusministerium verwaltete Produkt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.243	6.570,0	-	6.570,0	-	1.243	6.570,0
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-		6.570,0

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	6.570,0	-	1.248	6.570,0	-	6.570,0	-	1.248	6.160,0	31,7	6.570,0	441,7
-	6.570,0	-		6.570,0	-	6.570,0	-		6.160,0	31,7	6.570,0	441,7

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz; § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten in der jeweils geltenden Fassung.

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.148 Grundschulen, davon 168 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen sowie für 95 Förderschulen, davon 2 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.243	1.243	1.248	1.248	1.248	1.256
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>							
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.285,60	5.285,60	5.264,42	5.264,42	5.038,83	5.112,92
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.243	1.243	1.248	1.248	1.248	1.256

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	3.830.000	6.338.597
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	31.675
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.370.272

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	31.675
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.570.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.570.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.601.675
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	5.461.800	5.691.900	5.786.900	5.734.104
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.108.200	878.100	783.100	425.864

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	6.570.000	6.570.000	6.570.000	6.159.968
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	441.707
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	441.707
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	441.707
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	441.707

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					31 674
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.	—	—	—
					31 674

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	5 462 000	5 692 000	5 786 900 5 944 408
-----	-----	---	-----------	-----------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 108 000	878 000	783 100 425 863
-----	-----	--------------------------------------	-----------	---------	--------------------

Gesamtausgaben Kapitel 17 25.....			6 570 000	6 570 000	6 570 000 6 370 272
-----------------------------------	--	--	-----------	-----------	------------------------

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....		—	—	31 674
2	Übertragungseinnahmen.....		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....		—	—	—
Gesamteinnahmen.....			—	—	31 674
4	Personalausgaben.....		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....		—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....		—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....		5 462 000	5 692 000	5 786 900 5 944 408
7	Baumaßnahmen.....		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....		1 108 000	878 000	783 100 425 863
Gesamtausgaben.....			6 570 000	6 570 000	6 570 000 6 370 272
Zuschuss/Überschuss.....			-6 570 000	-6 570 000	-6 570 000 -6 338 597

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	24.439,0	-	24.439,0	-	6	23.086,0
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musik- schulen	121	2.350,0	-	2.350,0	-	121	2.350,0
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.017,0	-	2.017,0	-	1	1.904,0
Summe				28.806,0	-	28.806,0	-		27.340,0

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	23.086,0	-	6	20.526,0	-	20.526,0	-	6	19.799,0	-	19.799,0	-
-	2.350,0	-	121	2.350,0	-	2.350,0	-	121	2.434,3	-	2.434,3	-
-	1.904,0	-	1	1.840,0	-	1.840,0	-	1	1.614,1	-	1.614,1	-
-	27.340,0	-		24.716,0	-	24.716,0	-		23.847,4	-	23.847,4	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 41 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind vorgesehen:

	2018	2019
Stadt Wiesbaden	4.213.300 EUR	4.462.200 EUR
Stadt Darmstadt	3.987.200 EUR	3.987.800 EUR
Stadt Kassel	3.635.300 EUR	4.444.400 EUR
Stadt Gießen	5.174.600 EUR	5.307.800 EUR
Stadt Marburg	463.000 EUR	489.100 EUR
Stadt Frankfurt am Main	<u>5.612.400 EUR</u>	<u>5.747.400 EUR</u>
Summe	23.085.800 EUR	24.438.700 EUR

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern							
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	1,2	1,33	1,35	1,35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater							
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	120	120	118,8	119,4	118,80	117,61

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	23.086.000	23.086.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	23.086.000	23.086.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	24.439.000	24.439.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	24.439.000	24.439.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	19.799.000
Landesmittel (Neubewilligung)	24.439.000	23.086.000	20.526.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	24.439.000	23.086.000	20.526.000	19.799.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs.1 und 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz. 2002 Nr. 51/52, Seite 4819 (zu c) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungen	Anzahl	121	121	121	121	121	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung							
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	32	27	32	28
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern							
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	800.000	800.000	800.000	727.400	945.245	779.660
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren							
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	20.000	20.000	17.000	19.997	19.472	16.268
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Kommunale Bibliotheken							
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	48	48	46	49	46	48
6.3.2 Kommunale Museen							
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,0	1,0	1,0	1,10	0,84	1,03
6.3.3 Kommunale Musikschulen							
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,5	5,4	5,0	5,35	5,54	5,38

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	2.350.000	2.350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.350.000	2.350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.350.000	2.350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.350.000	2.350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.434.340
Landesmittel (Neubewilligung)	2.350.000	2.350.000	2.350.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	2.350.000	2.350.000	2.350.000	2.434.340

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. GmbHG
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung vom 24.07.2015 zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden und Hanau sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus sowie als Kooperationspartner Bad Vilbel in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.904.000	1.904.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.904.000	1.904.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.017.000	2.017.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.017.000	2.017.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	1.614.144
Landesmittel (Neubewilligung)	2.017.000	1.904.000	1.840.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.017.000	1.904.000	1.840.000	1.614.144

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	28.806.000	27.340.000	24.716.000	23.847.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	28.806.000	27.340.000	24.716.000	23.847.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	28.806.000	27.340.000	24.716.000	23.847.400
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	26.789.000	25.436.000	22.876.000	22.274.140
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.017.000	1.904.000	1.840.000	1.614.144

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	28.806.000	27.340.000	24.716.000	23.888.284
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-40.884
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-40.884
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-40.884
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-40.884

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	28.806.000	27.340.000	24.716.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	28.806.000	27.340.000	24.716.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	—

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	26 789 000	25 436 000	22 876 000 22 274 140
-----	-----	---	------------	------------	--------------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 017 000	1 904 000	1 840 000 1 614 144
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	------------------------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	28 806 000	27 340 000	24 716 000 23 888 284
--	--	-----------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	26 789 000	25 436 000	22 876 000 22 274 140
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 017 000	1 904 000	1 840 000 1 614 144
	Gesamtausgaben.	28 806 000	27 340 000	24 716 000 23 888 284
	Zuschuss/Überschuss.	-28 806 000	-27 340 000	-24 716 000 -23 888 284

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	142.405,0	-	142.405,0	-	3	155.850,0
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	-	-	-	-	-	-	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	63	233.000,0	-	233.000,0	-	63	295.900,0
50		Energie	45	18.400,0	-	18.400,0	-	45	16.600,0
51		Förderung der Nahmobilität	14	5.500,0	-	5.500,0	-	14	5.500,0
Summe				399.305,0	-	399.305,0	-		473.850,0

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	155.850,0	-	3	121.450,0	-	121.450,0	-	3	121.450,0	94,5	121.450,0	94,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-298,5	267,8	-	566,3
-	295.900,0	-	64	300.500,0	-	300.500,0	-	60	140.079,6	1.130,6	293.100,0	154.151,0
-	16.600,0	-	45	15.200,0	-	15.200,0	-	27	12.067,7	3.715,7	19.000,0	10.648,0
-	5.500,0	-	10	4.000,0	-	4.000,0	-	-	250,0	-	4.000,0	3.750,0
-	473.850,0	-		441.150,0	-	441.150,0	-		273.548,8	5.208,6	437.550,0	169.209,8

**Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Regionalisierungsgesetz
- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlaufrages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbänden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV							
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:							
RMV	km	20,2	20,2	13,4	20,3	13,7	13,1
NVV	km	13,7	13,7	23,5	13,6	20,2	19,2
VRN	km	28,7	28,7	28,1	27,3	27,2	27,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	155.850.000	155.850.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	155.850.000	155.850.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	142.405.000	142.405.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	142.405.000	142.405.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	121.355.462
Landesmittel (Neubewilligung)	142.405.000	155.850.000	121.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	94.538
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	142.405.000	155.850.000	121.450.000	121.450.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung des im Haushalt 2012 letztmalig ausgebrachten Programms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistungen und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>							
Länge der neu bewilligten Straßen	km	-	-	-	-	-	-
Länge der neu bewilligten Radwege	km	-	-	-	-	-	-
Länge der neu bewilligten Gehwege	km	-	-	-	-	-	-
Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	-	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>							
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	-	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	660.100
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	-	-	-	660.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der hessischen ÖPNV-Großprojekte und der weiteren sich in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs und Schienenpersonennahverkehrs (z.B. S-Bahn-plus)
- b) Kofinanzierung von Projekten aus dem GVFG Landesprogramm (z.B. Rahmenvereinbarung Bahnhofsmmodernisierung)
- c) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (DB-Vorhaben): 1. + 2. Bauabschnitt des viergleisigen Ausbaus der S 6, Nordmainische S-Bahn
- d) Kofinanzierung von Großprojekten aus dem GVFG Bundesprogramm (kommunale Vorhaben): Stadtbahn Europaviertel, Regionaltangente West (RTW)
- e) Planungskosten gemäß Planungsverträgen (z.B. S-Bahnvorhaben)

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	63	63	64	60	65	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr</u>							
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,8	2,8	2,4	2,09	2,4	5,68
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro	0	0	0	0	0	0
6.2.2 <u>Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV</u>							
Bahnhof/Station	Anzahl	10	10	20	9	17	4
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	40	40	30	41	29	17
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	5	5	3	3	8	2
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	2	2	1	2	0	0
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	2	2	3	2	2	0
Bahntrassen	Anzahl	3	3	2	3	0	4
Sonstiges	Anzahl	1	1	5	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>							
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	47,8	32,9	58,3

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.2.2:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	295.900.000	12.800.000	22.000.000	55.200.000	73.200.000	132.700.000
davon						
Landesmittel	295.900.000	12.800.000	22.000.000	55.200.000	73.200.000	132.700.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	233.000.000	12.000.000	22.000.000	21.000.000	19.000.000	159.000.000
davon						
Landesmittel	233.000.000	12.000.000	22.000.000	21.000.000	19.000.000	159.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

In 2018 ist ein Betrag i.H.v. 100 T€ und in 2019 ein Betrag i.H.v. 100 T€ für den Klimaschutzplan vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabteilung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	41.900.000	30.100.000	19.000.000	17.407.639
Landesmittel (Neubewilligung)	12.100.000	13.900.000	5.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	55.000.000	45.000.000	25.000.000	17.407.639

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Leistung c) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main" mitfinanziert.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

In 2018 ist ein Betrag i.H.v. 100 T€ und in 2019 ist ein Betrag i.H.v. 100 T€ für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:

Energie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Programme des Bundes im Energiebereich
 - Freiwillige Leistungen
 - § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 - Hessisches Energiegesetz (HEG)
 - Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z.B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

5. Empfänger

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bewilligungen	Stück	45	45	45	27	47	73
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>							
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	26	26	26	15	20	21
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>							
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	63,5	67,1	134,3

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	16.600.000	3.400.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
davon						
Landesmittel	16.600.000	3.400.000	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	18.400.000	3.700.000	6.300.000	4.400.000	4.000.000	–
davon						
Landesmittel	18.400.000	3.700.000	6.300.000	4.400.000	4.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.800.000	12.100.000	11.800.000	8.856.009
Landesmittel (Neubewilligung)	3.700.000	3.400.000	1.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	12.800.000	8.856.009

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fördern von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs zu Kap. 17 52 FP Nr. 45 Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach § 1 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände
Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	14	14	10	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Geförderte Vorhaben							
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse	Anzahl	4	4	2	-	-	-
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege	Anzahl	6	6	4	-	-	-
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen	Anzahl	1	1	1	-	-	-
Investiv und Planung, Fußverkehr	Anzahl	1	1	1	-	-	-
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	2	2	2	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	5.500.000	3.000.000	2.000.000	500.000	-	-
davon						
Landesmittel	5.500.000	3.000.000	2.000.000	500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	5.500.000	2.500.000	2.000.000	500.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	5.500.000	2.500.000	2.000.000	500.000	500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

In 2018 ist ein Betrag i.H.v. 1.500 T€ und in 2019 ist ein Betrag i.H.v. 1.500 T€ für den Klimaschutzplan vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	2.000.000	500.000	–
Landesmittel (Neubewilligung)	2.500.000	3.000.000	500.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	5.500.000	5.000.000	1.000.000	–

In 2018 ist ein Betrag i.H.v. 1.500 T€ und in 2019 ist ein Betrag i.H.v. 1.500 T€ für den Klimaschutzplan vorgesehen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	5.208.669
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	399.305.000	473.850.000	441.150.000	437.550.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	399.305.000	473.850.000	441.150.000	437.550.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	399.305.000	473.850.000	441.150.000	442.758.669
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	399.305.000	473.850.000	441.150.000	151.592.553
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	121.944.600

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	11.700
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	11.700
14		Summe Aufwendungen	399.305.000	473.850.000	441.150.000	273.548.853
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	169.209.816
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	169.209.816
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	169.209.816
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	169.209.816

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	399.305.000	473.850.000	441.150.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	56.800.000	45.300.000	31.300.000
- Verpflichtungen Folgejahre	238.700.000	298.800.000	313.200.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	217.405.000	220.350.000	159.250.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 30 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung**

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					582 771

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 36 850
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 619 621

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	515 000	250 000	212 000 1 755 609
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		250 000	
		2020	250 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	250 000	250 000	
637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	142 405 000	155 850 000	121 450 000 121 450 000
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	75 485 000	65 250 000	38 588 000 25 168 139
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		30 050 000	
		2020	30 050 000	60 100 000	
		2021	25 900 000	75 700 000	
		2022 / 2022ff	23 500 000	132 700 000	
		2023ff	159 000 000	—	
		Gesamtverpflichtung	238 450 000	298 550 000	
887	642	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 30.			218 405 000	221 350 000	160 250 000 148 373 748

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	582 771
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 36 850
Gesamteinnahmen.		1 000 000	1 000 000	1 000 000 619 621
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	142 920 000	156 100 000	121 662 000 123 205 609
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 485 000	65 250 000	38 588 000 25 168 139
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		218 405 000	221 350 000	160 250 000 148 373 748
Zuschuss/Überschuss.		-217 405 000	-220 350 000	-159 250 000 -147 754 126

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über drei Jahren	4.650	242.030,0	86.900,0	155.130,0	-	4.650	239.950,0
26	weg	Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	250,0	-	250,0	-	33	250,0
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen	32	7.500,0	-	7.500,0	-	25	7.750,0
29	weg	Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag	54.500	310.000,0	155.000,0	155.000,0	-	54.500	168.000,0
31	weg	Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	-	-	-	-	-	-	-
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen	-	-	-	-	-	-	-
33		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren	3.050	236.850,0	150.030,0	86.820,0	-	3.000	224.960,0
Summe				796.630,0	391.930,0	404.700,0	-		640.910,0

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan
 - Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	
103.750,0	136.200,0	-	4.650	223.350,0	87.150,0	136.200,0	-	4.596	200.317,6	58.247,2	136.200,0	-5.870,4	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	250,0	-	33	250,0	-	250,0	-	31	318,2	96,3	359,0	137,1	
-	7.750,0	-	15	5.000,0	-	5.000,0	-	15	10.606,0	1.568,3	5.000,0	-4.037,7	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
65.000,0	103.000,0	-	51.080	61.300,0	-	61.300,0	-	53.291	61.300,0	19.642,7	61.300,0	19.642,7	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	-	4,5	
-	-	-	-	-	-	-	-	-144	-555,2	5.808,9	-	6.364,1	
151.930,0	73.030,0	-	2.950	175.600,0	149.330,0	26.270,0	-	2.951	220.430,2	143.413,3	26.270,0	-50.746,9	
320.680,0	320.230,0	-		465.500,0	236.480,0	229.020,0	-		492.416,8	228.781,2	229.129,0	-34.506,6	

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
 - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien. Kinder im Kindergartenalter sind Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch. Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB). Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder im Kindergartenalter gefördert. Die Leistungen e) und f) umfassen auch Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern ab drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.650	4.650	4.650	4.596	4.597	4.160
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter</u>							
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	94,00	94,00	96,00	92,80	93,60	93,60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,10	0,09	0,10	0,08

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	239.950.000	239.950.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	136.200.000	136.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	103.750.000	103.750.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	242.030.000	242.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	155.130.000	155.130.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	86.900.000	86.900.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	142.074.177
Landesmittel (Neubewilligung)	155.130.000	136.200.000	136.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	58.243.450
Einnahmen (Neubewilligung)	86.900.000	103.750.000	87.150.000	
Gesamt	242.030.000	239.950.000	223.350.000	200.317.627

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden in 2018 um 50,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um mindestens 53,25 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51, davon mindestens 36,35 Mio. Euro für die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund verstärkt.

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden in 2019 um 50,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um mindestens 36,4 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26 weggefallen:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten zu erreichen, erweiterte Öffnungszeiten zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie die Integration von Kindern mit Behinderung und Kindern mit Migrationshintergrund besonders zu fördern.

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter</u>							
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	-	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	-	-	-	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - § 38 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendberufshilfe und sonstige freie Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungen	Anzahl	33	33	33	31	33	29

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft							
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen (bis 2016)	Quote	-	-	-	1,5	1,5	1,6
6.2.2 Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe							
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.500	2.500	2.500	2.369	2.318	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz							
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft (bis 2016)	Euro			-	3.500	6.000	6.000
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	8,00	8,00	9,00	7,31	8,63	

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

Erläuterung zu 6.2.1 und 6.3.1:

Die Kennzahlen "Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen" und "Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft" weisen ab 2017 keinen Sollwert mehr auf, da die Maßnahmen der Förderung "Familienstadt mit Zukunft" in 2016 endeten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	250.000	250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	860.303
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	18.571
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	250.000	250.000	250.000	878.874

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI
 - § 9 Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz
 - § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 - Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten
 - landesweiter Rahmenplan
 - Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen (betreut, Wohngruppen, teilstationär und vollstationär sowie ambulant) und Arbeiten; heimgebundene Förderschulen (Zuwendungen gem. § 4 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013, GVBl. I S. 454), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen, Herstellung von Barrierefreiheit in Behinderteneinrichtungen sowie in anderen kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	32	25	15	15	9	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altpflegeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen</u>							
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze				-	196	167
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	350	300	275	865	13	475
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	7	5				

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effektiver Einsatz der Mittel</u>							
a) Durchschnittliches Förder- volumen pro neu geschaffe- nem/sanierten Platz	Euro				-	90.000	85.000
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	22.500	5.835	29.500	5.226
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	50.000	50.000				

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	7.750.000	2.750.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	7.750.000	2.750.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
davon						
Landesmittel	7.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.500.000	4.250.000	7.000.000	8.668.386
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	2.750.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	726.364
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	6.000.000	7.000.000	7.000.000	9.394.750

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Seniorenbegegnungsstätten, Altenpflegeschulen und Modellprojekten ist befristet zum 31.12.2017.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29 weggefallen:

Sammelprodukt Restabwicklung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt diente der Abwicklung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Das Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmefällen der Kindergartenträger:

- a) bis 31.07.2018
zur Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 Euro monatlich je Kind.
- b) ab dem 01.08.2018
zur Freistellung des Kindergartenbeitrags für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Höhe von 135,60 Euro monatlich je Kind

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Gemeinden voraus. Es ist mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung durch alle 423 Kommunen für 2018 und 2019 (pro Kindergartenjahrgang rund 54.500 Kinder) zu rechnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	190.000	190.000	51.080	53.291	51.649	52.331
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres							
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,08	0,08	0,18	0,08	0,18	0,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	168.000.000	168.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	103.000.000	103.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	65.000.000	65.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	310.000.000	310.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	155.000.000	155.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	155.000.000	155.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	63.939.100
Landesmittel (Neubewilligung)	155.000.000	103.000.000	61.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	155.000.000	65.000.000	-	
Gesamt	310.000.000	168.000.000	61.300.000	63.939.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 weggefallen:

Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung aus diesem Förderprodukt ist zum 31.12.2013 ausgelaufen. Mit der Förderung wurde das Ziel verfolgt, über die Gemeinden eine allgemeine Entlastung von Trägern von Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren bei den Betriebskosten zu erreichen, Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu fördern sowie Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und kleinere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu fördern.

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch das Hessische Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze seit dem Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 0806 Produkt 51, Kap. 1732 Produkte 25, 30 und 33 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Geförderte Gemeinden	Anzahl						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren</u>							
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-2.433
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	2.433
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u.a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluß sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Plätze				-144	639	2.655
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren</u>							
Erreichter Versorgungsgrad (bis 2013)	%						
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) ab 2014	%				0	29,7	28,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro				0	0,56	0,21

Erläuterung zu 6.2.1:

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenerlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mitteln bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	5.811.486
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	5.811.486

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung sowie Vereinbarung zwischen dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Hessischen Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
 - § 39 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 FAG für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Kinderkrippen im Sinne des Gesetzes sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB).

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.
- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	3.050	3.000	2.950	2.951	2.916	2.795
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</u>							
Betreuungsquote (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren)	%	33,0	32,5	34,5	29,7	29,7	28,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	224.960.000	224.960.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	73.030.000	73.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	151.930.000	151.930.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	236.850.000	236.850.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	86.820.000	86.820.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	150.030.000	150.030.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	30.178.553
Landesmittel (Neubewilligung)	86.820.000	73.030.000	26.270.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	143.519.237
Einnahmen (Neubewilligung)	150.030.000	151.930.000	149.330.000	
Gesamt	236.850.000	224.960.000	175.600.000	173.697.790

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden in 2018 um 67,0 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 84,93 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden in 2019 um 67,0 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt Nr. 39 und um 83,03 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	3.390.803
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	391.930.000	320.680.000	236.480.000	205.667.436
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	404.700.000	320.230.000	229.020.000	229.129.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	404.700.000	320.230.000	229.020.000	229.129.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	796.630.000	640.910.000	465.500.000	438.187.239
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	69.139
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	69.139
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	796.630.000	640.910.000	465.500.000	443.290.590
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	10.919

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	796.630.000	640.910.000	465.500.000	443.370.648
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-5.183.409
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-5.183.409
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-5.183.409
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-5.183.409

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	404.700.000	320.230.000	229.020.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.500.000	4.250.000	7.000.000
- Verpflichtung Folgejahre	6.000.000	5.000.000	5.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, aus Verrechnungen zwischen Kapiteln intern	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	403.200.000	319.480.000	231.020.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 2 654 105
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	270 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	270 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	— —
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	391 930 000	320 680 000	236 480 000 205 667 436
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.	391 930 000	320 680 000	236 480 000 208 321 541

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
538	290	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	— 95 253
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	— 10 919
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	505 590 000	358 010 000	251 737 000 217 553 985
637	265	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	— —
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	283 540 000	275 150 000	208 763 000 221 184 152
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	6 000 000	7 000 000	7 000 000 15 195 317
Verpflichtungsermächtigungen					
			2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 500 000	
		2020	1 500 000	1 500 000	
		2021	1 500 000	1 000 000	
		2022 / 2022ff	1 500 000	1 000 000	
		2023ff	1 500 000		
		Gesamtverpflichtung	6 000 000	5 000 000	
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	— —
Besondere Finanzierungsausgaben					
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 17 32.			795 130 000	640 160 000	467 500 000 454 039 627

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 654 105
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	391 930 000	320 680 000	236 480 000 205 667 436
Gesamteinnahmen.		391 930 000	320 680 000	236 480 000 208 321 541
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	95 253
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	789 130 000	633 160 000	460 500 000 438 749 057
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	6 000 000	7 000 000	7 000 000 15 195 317
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		795 130 000	640 160 000	467 500 000 454 039 627
Zuschuss/Überschuss.		-403 200 000	-319 480 000	-231 020 000 -245 718 086

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 25 und 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)	51	7.000,0	3.252,3	3.747,7	-	51	7.000,0
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	129	208.600,0	97.537,3	111.062,7	-	129	168.800,0
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzel- bewilligung im Rahmen des Krankenhausbaupro- gramms	-	-	-	-	-	-	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzel- bewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Dar- lehensfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
60		Krankenhausförderung (Strukturfonds)	-	-	-	-	-	-	-
Summe				215.600,0	100.789,6	114.810,4	-		175.800,0

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	
3.252,3	3.747,7	-	60	4.000,0	1.850,1	2.149,9	-	31	12.016,9	2.559,6	2.146,3	-7.311,0	
78.427,0	90.373,0	-	125	145.000,0	67.066,2	77.933,8	-	127	142.868,8	42.401,2	76.462,7	-24.004,9	
-	-	-	6	30.000,0	11.608,5	18.391,5	-	8	36.246,0	60.046,0	-	23.800,0	
-	-	-	2	60.000,0	27.721,0	32.279,0	-	-	-	11.211,3	-	11.211,3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36.800,0	36.800,0	
81.679,3	94.120,7	-		239.000,0	108.245,8	130.754,2	-		191.131,7	116.218,1	115.409,0	40.495,4	

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 21, 25 und 26 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- §§ 25 und 26 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
- § 21 Abs. HKHG 2011
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern -Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen, oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 21 HKHG 2011 sind regionale Gesundheitskonferenzen durchzuführen, für deren Geschäftsstellen eine jährliche Aufwandspauschale (auf Antrag) gezahlt werden kann.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 129 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Durchführenden der regionalen Gesundheitskonferenzen.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	51	51	60	31	44	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	51:51	51:51	60:60	34:34	45:45	43:43
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>							
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	51:129	51:129	60:125	34:124	45:125	43:127

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

Erläuterung zu 6.1:

a und b) Anzahl der Bewilligungen: ca. 45-55

c) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: ca. 1-5, ca. 600 Betten

d) Anzahl der durchzuführenden regionalen Gesundheitskonferenzen: 6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	7.000.000	7.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.747.700	3.747.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.252.300	3.252.300	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	7.000.000	7.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.747.700	3.747.700	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.252.300	3.252.300	-	-	-	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2018 bzw. 2019 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.577.919
Landesmittel (Neubewilligung)	3.747.700	3.747.700	2.149.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	16.861
Einnahmen (Neubewilligung)	3.252.300	3.252.300	1.850.100	
Gesamt	7.000.000	7.000.000	4.000.000	2.594.780

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen.
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehenden teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung gem. § 23 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG 2011)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- §§ 23, 27 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 129 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl zu fördernder Krankenhäuser (neu ab 2016)	Anzahl	129	129	125	127		
Behandlungsfälle (bis 2015)						1.265.952	1.231.550
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	129:129	129:129	125:125	124:124	125:125	127:127
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>							
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	1.308.527	1.617.054	1.160.000	1.150.153	765.836	755.137

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	168.800.000	168.000.000	200.000	200.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	90.373.000	89.944.600	107.100	107.100	107.100	107.100
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.427.000	78.055.400	92.900	92.900	92.900	92.900

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	208.600.000	207.800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	111.062.700	110.634.300	107.100	107.100	107.100	107.100
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	97.537.300	97.165.700	92.900	92.900	92.900	92.900

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2018 bzw. 2019 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	-	-	142.434.608
Landesmittel (Neubewilligung)	110.634.300	89.944.600	77.933.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	214.436
Einnahmen (Neubewilligung)	97.165.700	78.055.400	67.066.200	
Gesamt	208.000.000	168.000.000	145.000.000	142.649.044

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl			6	8	8	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis			6:6	8:8	10:12	12:12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>							
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro			5.000.000	6.908.010	14.429.200	10.082.160

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2018 bzw. 2019 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	28.375.400	39.084.000	48.641.450	115.362.715
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	24.624.600	33.916.000	41.858.550	538.540
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	53.000.000	73.000.000	90.500.000	115.901.255

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach § 25a HKHG 2011 (HKHG 2011) Förderung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- -§ 49 und § 51 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Genehmigte und abgeschlossene Bewilligungen Verträge					2	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis				2:2	1:4	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel							
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro				30.000.000	30.000.000	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2018 bzw. 2019 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.424.600	6.424.600	3.224.850	4.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.575.400	5.575.400	2.775.150	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	6.000.000	4.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 FAG i.V.m. § 51 FAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen - Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- § 49 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 129 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>							
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>							
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	24.800.000	4.000.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	24.800.000	4.000.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	49.600.000	8.000.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2020

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	100.789.600	81.679.300	108.245.800	116.218.101
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	114.810.400	94.120.700	130.754.200	115.409.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	114.810.400	94.120.700	130.754.200	115.409.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	215.600.000	175.800.000	239.000.000	231.627.101
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	215.600.000	175.800.000	239.000.000	199.131.728
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	215.600.000	175.800.000	239.000.000	199.131.728
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	32.495.373
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	32.495.373
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	32.495.373
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	32.495.373

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	114.810.400	94.120.700	130.754.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	65.000.000	134.600.000	104.500.000
- Verpflichtung Folgejahre	800.000	800.000	90.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, aus Sondermitteln	-48.210.400	-82.320.700	-27.704.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	130.800.000	145.600.000	117.550.000

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
17 36		Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 769 836
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
234	312	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	— —
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	— —
333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	130 800 000	120 800 000	113 550 000 115 982 705
334	312	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	24 800 000	4 000 000 —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	18 400 000	18 400 000	18 400 000 18 400 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.	149 200 000	164 000 000	135 950 000 135 152 541

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	312	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
634	312	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	3 100 000	3 100 000	2 000 000 1 629 867
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 900 000	3 900 000	2 000 000 964 912

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	136 500 000	151 300 000	124 500 000 154 293 210
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		200 000
2020	200 000	200 000
2021	200 000	200 000
2022 / 2022ff	200 000	200 000
2023ff	200 000	
Gesamtverpflichtung	800 000	800 000

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	136 500 000	151 300 000	125 000 000 108 257 087

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36.			280 000 000	309 600 000	253 500 000 265 145 078

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	769 836
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	149 200 000	164 000 000	135 950 000 134 382 705
	Gesamteinnahmen.	149 200 000	164 000 000	135 950 000 135 152 541
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	7 000 000	7 000 000	4 000 000 2 594 779
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	273 000 000	302 600 000	249 500 000 262 550 298
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	280 000 000	309 600 000	253 500 000 265 145 078
	Zuschuss/Überschuss.	-130 800 000	-145 600 000	-117 550 000 -129 992 537

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	195	37.600,0	-	37.600,0	-	195	37.800,0
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-	-	-
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz	10	3.000,0	-	3.000,0	-	10	3.000,0
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	110	16.900,0	-	16.900,0	-	129	18.600,0
Summe				57.500,0	-	57.500,0	-		59.400,0

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	37.800,0	-	54	21.500,0	-	21.500,0	-	211	10.286,6	4.097,9	20.200,0	14.011,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	206,7	1.437,1	-	1.230,4
-	3.000,0	-	10	3.000,0	-	3.000,0	-	2	2.011,6	-	3.000,0	988,4
-	18.600,0	-	147	18.700,0	-	18.700,0	-	730	19.091,8	4.560,4	16.600,0	2.068,6
-	59.400,0	-		43.200,0	-	43.200,0	-		31.596,7	10.095,4	39.800,0	18.298,7

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- §§ 47 und 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Verordnung über Zuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 08.02.2006 (GVBl. I S.38), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 09. November 2011 (GVBl. I S. 690)
- Klärschlammverordnung (Entwurf)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst das Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen, das abgeschlossen ist und abfinanziert wird, sowie die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zuweisungen	Anzahl	195	195	54	211	128	167

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>							
Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Festlegungen im Bewirtschaftungsplan erreicht werden (die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor).	Prozent				41	35	29
Länge renaturierter Gewässer	km	50	50	50			
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	949	949	949	949	947	951
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	16.377	16.812	17.223	17.687	18.030	18.532
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>							
Fördermaßnahmen	Anzahl	12	12	4			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	41,9	68,2	63,7

Erläuterung zu 6.1:

Die bisherigen Pauschalen sind ausgelaufen. Es werden nur noch Einzelzuweisungen mit jeweils höherem Investitionsvolumen erwartet.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Anteil der Gewässer, bei denen die Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie ... erreicht werden" hat sich im Rahmen der Evaluierung der WRRL als nicht praktikabel erwiesen. Die Kennzahl "Länge renaturierter Gewässer" wurde 2017 neu eingefügt.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	37.800.000	4.800.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	37.800.000	4.800.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	37.600.000	4.600.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	37.600.000	4.600.000	10.000.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	38.200.000	30.600.000	32.700.000	28.805.863
Landesmittel (Neubewilligung)	4.600.000	4.800.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.324.728
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	42.800.000	35.400.000	35.400.000	31.130.591

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a, b und c) unbefristet
- d) 31. Dezember 2019

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)

Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wird die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)

b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	0	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>							
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	qm	0	0	25.000	0	35.700	60.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.600.000	2.500.000	2.700.000	3.730.401
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.189.838
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.600.000	3.500.000	3.700.000	4.920.239

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 in der jeweils geltenden Fassung.
- Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z.B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern, den nachhaltigen Städtebau und das Wohnungswesen fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 v.H.).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	10	10	10	2	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.2 <u>Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>							
Geförderte Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Anzahl					0	3
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Anzahl	10	10	10	2	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>							
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	8,8	6,8	6,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.000.000	–	1.500.000	1.000.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	3.000.000	–	1.500.000	1.000.000	500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	3.000.000	–	1.500.000	1.000.000	500.000	–
davon						
Landesmittel	3.000.000	–	1.500.000	1.000.000	500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	1.050.000	500.000	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	1.000.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	2.000.000	1.050.000	1.500.000	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucherernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), kommunale Zweckverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl				775	755	976
Förderschwerpunkte	Anzahl	110	129	147			

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln</u>							
- Förderschwerpunkte	Anzahl				177	199	203
- Ortsteile	Anzahl	770	752	671	704	726	692
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>							
- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	81,7	114,2	0

Erläuterung zu 6.1:

Die Zählgröße "Bewilligungen/Zuweisungen" wird durch die aussagekräftigere, bisher als Kennzahl zur Leistungswirkung geführte Kennzahl "Förderschwerpunkte" ersetzt.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Vorgabe unter 6.2.1 "a) Dorfentwicklungsprogramm" ist ab dem Haushalts 2017 durch die aussagekräftigere Formulierung "Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln" ersetzt. Die Kennzahlenbezeichnung "Kulturelles Erbe erhalten" ist zur Klarstellung geändert in "Anzahl der Ortsteile".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	18.600.000	5.300.000	4.800.000	4.000.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	18.600.000	5.300.000	4.800.000	4.000.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	16.900.000	3.100.000	4.800.000	4.500.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	16.900.000	3.100.000	4.800.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaleretzende Maßnahmen).

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verbuchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.400.000	10.200.000	8.800.000	17.677.961
Landesmittel (Neubewilligung)	3.100.000	5.300.000	6.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.673
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	15.500.000	17.681.634

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	10.104.456
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	57.500.000	59.400.000	43.200.000	39.800.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	57.500.000	59.400.000	43.200.000	39.800.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	57.500.000	59.400.000	43.200.000	49.904.456
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	57.500.000	59.000.000	43.200.000	28.367.655
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	400.000	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	49.950
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	49.950
14		Summe Aufwendungen	57.500.000	59.400.000	43.200.000	28.417.605
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	21.486.851
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	21.486.851
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	21.486.851
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	21.486.851

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	57.500.000	59.400.000	43.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	57.200.000	45.350.000	45.700.000
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
– Verpflichtungen Folgejahre	49.800.000	49.300.000	32.800.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	63.900.000	54.450.000	55.100.000

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
17 41		Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
		E I N N A H M E N			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 2 518 239
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	— —
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 000 000
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 3 518 239

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	800 000	800 000	800 000 202 489
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	700 000	700 000 157 270
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—
neu 686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	47 900 000	45 350 000	46 000 000 47 415 099
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2018	
Haushaltsjahr			EUR	EUR	
2019				16 300 000	
2020			16 300 000	17 000 000	
2021			17 500 000	16 000 000	
2022 / 2022ff			16 000 000	—	
2023ff			—		
Gesamtverpflichtung			49 800 000	49 300 000	
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	13 500 000	8 600 000	8 600 000 5 957 605
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			62 900 000	55 450 000	56 100 000 53 732 464

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				2 518 239
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 000 000
	Gesamteinnahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 3 518 239
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 500 000	1 500 000 359 759
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	61 400 000	53 950 000	54 600 000 53 372 705
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	62 900 000	55 450 000	56 100 000 53 732 464
	Zuschuss/Überschuss.	-61 900 000	-54 450 000	-55 100 000 -50 214 225

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten beim Übergang auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem ab dem 1. Januar 2016.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

...

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
65		Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten	1	60.000,0	-	60.000,0	-	1	60.000,0
Summe				60.000,0	-	60.000,0	-		60.000,0

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	60.000,0	-	1	95.000,0	-	95.000,0	-	1	41.778,3	-	120.000,0	78.221,7
-	60.000,0	-		95.000,0	-	95.000,0	-		41.778,3	-	120.000,0	78.221,7

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65:

Zuweisungen zur Abmilderung von Übergangshärten

IPR. Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 63 bis 66 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten aus der Umstellung auf ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufstockung von Teilschlüsselmassen (§§ 63 i.V.m. 16 Abs. 1 FAG)
b) Übergangsregelungen nach §§ 64 bis 66 FAG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Mischmenge	Anzahl			1		-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Härten durch ein bedarfsgerechtes Finanzausgleichssystem ausgleichen							
Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 FAG	Anzahl			79		-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
tatsächliches Bewilligungsvolumen vs. geplantes Bewilligungsvolumen	%			100		-	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.2.1:

Die Kennzahl "Übergangsregelungen im Einzelfall" wurde zur Kennzahl "Empfangende Kommunen der Übergangsregelungen nach §§ 64 - 66 FAG" umbenannt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.000.000	60.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 7 bei Kapitel 17 20.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	41.778.295
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000.000	60.000.000	95.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	60.000.000	60.000.000	95.000.000	41.778.295

10. Laufzeit bzw. Befristung

Evaluierung zum 01.01.2021.

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	95.000.000	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	95.000.000	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	-	-	95.000.000	-
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	95.000.000	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	95.000.000	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Zu Wirtschaftsplan 17 42 / Buchungskreisnummer 2595
Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-	95.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-	-
- Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	-	-	-35.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-	60.000.000

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 42

**Leistungen an die Kommunen
zur Abmilderung von
Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Die Mittel des Produkts 65 sind zugunsten der Mittel des Produkts 7 bei Kapitel 17 20 einseitig deckungsfähig.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	35 000 000 60 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 42.	—	—	35 000 000 60 000 000

Kapitel 17 42**Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

613	693	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	60 000 000	60 000 000	95 000 000 41 778 295
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

633	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	— —
-----	-----	--	---	---	--------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	— —
-----	-----	---	---	---	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 42.	60 000 000	60 000 000	95 000 000 41 778 295
--	--	------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 17 42

Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	35 000 000 60 000 000
Gesamteinnahmen.		—	—	35 000 000 60 000 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	60 000 000	60 000 000	95 000 000 41 778 295
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		60 000 000	60 000 000	95 000 000 41 778 295
Zuschuss/Überschuss.		-60 000 000	-60 000 000	-60 000 000 18 221 705

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	112.000.000	100.005.000	212.005.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	320.680.000	320.680.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	164.000.000	164.000.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	112.000.000	586.685.000	698.685.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	3.522.745.000	—	25.000.000	38.652.000	3.586.407.000	-3.374.402.000
—	— —	64.100.000	—	2.200.000	—	66.300.000	-66.300.000
—	— —	5.692.000	—	—	878.000	6.570.000	-6.570.000
—	— —	25.436.000	—	—	1.904.000	27.340.000	-27.340.000
—	— —	156.100.000	—	65.250.000	—	221.350.000	-220.350.000
—	— —	633.160.000	—	7.000.000	—	640.160.000	-319.480.000
—	— —	7.000.000	—	302.600.000	—	309.600.000	-145.600.000
—	— —	1.500.000	—	53.950.000	—	55.450.000	-54.450.000
—	— —	60.000.000	—	—	—	60.000.000	-60.000.000
—	10.000 —	4.475.733.000	—	456.000.000	41.434.000	4.973.177.000	-4.274.492.000

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	110.500.000	100.005.000	210.505.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	391.930.000	391.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	149.200.000	149.200.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
17 42	Leistungen an die Kommunen zur Abmilderung von Übergangshärten (Übergangsfonds)	—	—	—	—	—
	Insgesamt:	—	—	110.500.000	643.135.000	753.635.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	3.632.466.000	—	25.000.000	36.885.000	3.694.361.000	-3.483.856.000
—	— —	42.600.000	—	2.200.000	20.000.000	64.800.000	-64.800.000
—	— —	5.462.000	—	—	1.108.000	6.570.000	-6.570.000
—	— —	26.789.000	—	—	2.017.000	28.806.000	-28.806.000
—	— —	142.920.000	—	75.485.000	—	218.405.000	-217.405.000
—	— —	789.130.000	—	6.000.000	—	795.130.000	-403.200.000
—	— —	7.000.000	—	273.000.000	—	280.000.000	-130.800.000
—	— —	1.500.000	—	61.400.000	—	62.900.000	-61.900.000
—	— —	60.000.000	—	—	—	60.000.000	-60.000.000
—	10.000 —	4.707.867.000	—	443.085.000	60.010.000	5.210.972.000	-4.457.337.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****A. Vorbemerkungen**

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	1.095.000,0	1.095.000,0	-	-	27	1.065.000,0
Summe				1.095.000,0	1.095.000,0	-	-		1.065.000,0

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.065.000,0	-	-	27	1.050.000,0	1.050.000,0	-	-	27	795.769,4	825.194,9	-	29.425,5
1.065.000,0	-	-		1.050.000,0	1.050.000,0	-	-		795.769,4	825.194,9	-	29.425,5

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:
Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 7a und 10 HAG/SGB XII
 - § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise, kreisfreien Städte und den LWV Hessen weitergeleitet.
 Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 v.H. übernommen.
 Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

Darüber hinaus wird für die Jahre 2017 bis 2019 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe nach § 136 SGB XII in Verbindung mit § 7 a HAG/SGB XII weitergeleitet.

- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den Kommunen für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2018 übernimmt der Bund zusätzlich 100 v.H. der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden bis einschließlich 2016 als Leertitel ausgebracht. Ab 2017 wurde diese Leistung erstmals veranschlagt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern							
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	494,26	494,26	480,31	349,99	436,64	414,35
6.2.2 Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern							
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	2.081,99	2.081,99	2.178,71	1.694,61	1.774,67	1.439,32
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen							
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	4	4	4	4	4	4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	1.065.000.000	1.065.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.065.000.000	1.065.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	1.095.000.000	1.095.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.095.000.000	1.095.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	795.769.350
Einnahmen (Neubewilligung)	1.095.000.000	1.065.000.000	1.050.000.000	
Gesamt	1.095.000.000	1.065.000.000	1.050.000.000	795.769.350

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.095.000.000	1.065.000.000	1.050.000.000	825.194.868
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	-
7		Summe Erträge	1.095.000.000	1.065.000.000	1.050.000.000	825.194.868
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.095.000.000	1.065.000.000	1.050.000.000	795.769.350

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.095.000.000	1.065.000.000	1.050.000.000	795.769.350
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	29.425.518
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	29.425.518
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	29.425.518
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	29.425.518

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-	-

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 50 **Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände außerhalb des
Kommunalen Finanzausgleichs
(Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in
anderen Einzelplänen veranschlagt**

E I N N A H M E N**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
-----	-----	------------------------------------	---	---	---

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 825 194 868
-----	-----	------------------------------------	---------------	---------------	------------------------------

Erläuterungen:

Die Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden bis 2016 als Leertitel ausgebracht. Ab 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 825 194 868
--	--	------------------------------------	---------------	---------------	------------------------------

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 795 769 350
		Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 795 769 350

Abschluss Kapitel 17 50

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2		Übertragungseinnahmen.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 825 194 868
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
		Gesamteinnahmen.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 825 194 868
4		Personalausgaben.....	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
		Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 795 769 350
7		Baumaßnahmen.....	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9		Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
		Gesamtausgaben.....	1 095 000 000	1 065 000 000	1 050 000 000 795 769 350
		Zuschuss/Überschuss.....	—	—	— 29 425 518

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensati- onsbetrag)	181	141.300,0	141.300,0	-	-	181	135.300,0
Summe				141.300,0	141.300,0	-	-		135.300,0

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
135.300,0	-	-	176	129.530,0	129.530,0	-	-	177	157.341,9	178.493,3	-	21.151,4
135.300,0	-	-		129.530,0	129.530,0	-	-		157.341,9	178.493,3	-	21.151,4

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)
Hessen Agentur (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
 - Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
 - Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
 - Förderalismusreform-Begleitgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm). Dies schließt auch die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen (inkl. Tank- und Ladeeinrichtungen) mit ein.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems tritt ab 2020 an die Stelle der Entflechtungsmittel ein Umsatzsteuerfestbetrag in gleicher Höhe. Dieser Betrag wird in voller Höhe als Finanzierungsbeitrag des eigenen Landesprogramms nach dem Mobilitätsfördergesetz ab 2020 im Kap. 07 15 - Förderprodukt 68 veranschlagt. Ausgabereste und Rücklagen des Kap. 17 52 - Förderprodukt 45 sowie das GVFG Bundesprogramm werden ebenfalls nach Förderprodukt 68 umgesetzt und entsprechend nachgewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegbau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie emissionsarme Fahrzeuge und deren Tank- und Ladeeinrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	181	181	176	177	181	133
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im kommunalen Straßenbau							
Geh-/Radwege an Bundes-/Landesstraßen, Bundes-/Landesstraßen	Anzahl	20	20	15	22	16	17
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl	3	3	5	1	3	8
Kreisstraßen	Anzahl	40	40	40	38	40	39
verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl	20	20	30	24	33	27
Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl	30	30	20	26	24	18
Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl	5	5	2	6	2	1
6.2.2 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr							
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten	Euro	2,8	2,8	2,4	2,09	2,4	5,68
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten	Euro		0	0	0	0	0
6.2.3 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV							
Bahnhof/Station	Anzahl	10	10	20	9	15	4
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage	Anzahl	40	40	30	41	29	17
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem	Anzahl	5	5	3	3	8	2
Beschleunigung des ÖPNV	Anzahl	2	2	1	2	0	0
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale	Anzahl	2	2	3	2	2	0
Bahntrassen	Anzahl	3	3	2	3	0	0
Sonstiges	Anzahl	1	1	5	0	9	0

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel							
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100	100,1	92,4	110,2

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	135.300.000	47.300.000	20.000.000	13.000.000	25.000.000	30.000.000
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	135.300.000	47.300.000	20.000.000	13.000.000	25.000.000	30.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	141.300.000	51.300.000	20.000.000	20.000.000	25.000.000	25.000.000
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	141.300.000	51.300.000	20.000.000	20.000.000	25.000.000	25.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freierwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	91.973.000	96.273.000	96.473.000	72.793.730
Einnahmen (Neubewilligung)	51.300.000	47.300.000	17.530.000	
Gesamt	143.273.000	143.573.000	114.003.000	72.793.730

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2019; Nachfolgeregelungen sind vorgesehen bzw. zum Teil bereits politisch zugesagt.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	118.500.000	112.200.000	129.530.000	156.862.568
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	21.455.839
7		Summe Erträge	118.500.000	112.200.000	129.530.000	178.318.407
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	141.300.000	135.300.000	129.530.000	157.111.100

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	230.817
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	230.817
14		Summe Aufwendungen	141.300.000	135.300.000	129.530.000	157.341.917
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.800.000	-23.100.000	-	20.976.490
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	174.850
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	174.850
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.800.000	-23.100.000	-	21.151.340
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-22.800.000	-23.100.000	-	21.151.340
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	22.800.000	23.100.000	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	21.151.340

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-	-

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
2. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der ausgebrachten Gesamtverpflichtung des Kapitels verändert werden.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					2 256 329
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
					176 962

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	120 473 000	120 473 000	114 003 000
					100 573 000
359	850	Sonstige Entnahmen.	22 800 000	23 100 000	—
					—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
					—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 52.	143 273 000	143 573 000	114 003 000
					103 006 291

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	741	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
-----	-----	------------------------------------	---	---	---

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	106 473 000	106 473 000	85 903 000 53 881 030
-----	-----	--	-------------	-------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen

	2019	2018
--	------	------

Haushaltsjahr	EUR	EUR
---------------	-----	-----

2019		20 000 000
------	--	------------

2020	20 000 000	13 000 000
------	------------	------------

2021	20 000 000	25 000 000
------	------------	------------

2022 / 2022ff	25 000 000	30 000 000
---------------	------------	------------

2023ff	25 000 000	
--------	------------	--

Gesamtverpflichtung	90 000 000	88 000 000
---------------------	------------	------------

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	9 000 000	9 000 000 5 212 600
-----	-----	--	-----------	-----------	------------------------

892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	5 000 000 13 700 100
-----	-----	--	-----------	-----------	-------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 30 200 000
-----	-----	----------------------------	---	---	-----------------

Erläuterungen:

Zum 31.12.2016 betrug der Rücklagenbestand 75.200.000 Euro.

In 2017 ist keine Entnahme vorgesehen.

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	22 800 000	23 100 000	14 100 000 —
-----	-----	---------------------------------------	------------	------------	-----------------

Erläuterungen:

Nach den vorliegenden Projektplanungen in den Haushaltsjahren 2017-2019 nicht zum Abruf kommende liquide Mittel werden bis zur Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro für andere investive Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bereitgestellt. Die Rückführung erfolgt zu Lasten des Gesamthaushalts in drei gleichen Raten von jeweils 20 Mio. Euro in den Jahren 2020 bis 2022.

Gesamtausgaben Kapitel 17 52.			143 273 000	143 573 000	114 003 000 102 993 730
------------------------------------	--	--	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 17 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 433 291
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	143 273 000	143 573 000	114 003 000 100 573 000
Gesamteinnahmen.		143 273 000	143 573 000	114 003 000 103 006 291
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	120 473 000	120 473 000	99 903 000 72 793 730
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	22 800 000	23 100 000	14 100 000 30 200 000
Gesamtausgaben.		143 273 000	143 573 000	114 003 000 102 993 730
Zuschuss/Überschuss.		—	—	— 12 561

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.065.000.000	—	1.065.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	143.573.000	143.573.000
	Insgesamt:	—	—	1.065.000.000	143.573.000	1.208.573.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.065.000.000	—	—	—	1.065.000.000	—
—	— —	—	—	120.473.000	23.100.000	143.573.000	—
—	— —	1.065.000.000	—	120.473.000	23.100.000	1.208.573.000	—

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.095.000.000	—	1.095.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	143.273.000	143.273.000
	Insgesamt:	—	—	1.095.000.000	143.273.000	1.238.273.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.095.000.000	—	—	—	1.095.000.000	—
—	— —	—	—	120.473.000	22.800.000	143.273.000	—
—	— —	1.095.000.000	—	120.473.000	22.800.000	1.238.273.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	23.047.000.000	323.231.700	914.632.200	6.191.906.500	30.476.770.400
17 20 - 17 42	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	112.000.000	586.685.000	698.685.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.065.000.000	143.573.000	1.208.573.000
	Insgesamt:	23.047.000.000	323.231.700	2.091.632.200	6.922.164.500	32.384.028.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.521.300.000	2.084.500 5.006.910.400	2.766.105.000	—	303.430.700	496.191.400	12.096.022.000	+18.380.748.400
—	10.000 —	4.475.733.000	—	456.000.000	41.434.000	4.973.177.000	-4.274.492.000
—	— —	1.065.000.000	—	120.473.000	23.100.000	1.208.573.000	—
3.521.300.000	2.094.500 5.006.910.400	8.306.838.000	—	879.903.700	560.725.400	18.277.772.000	+14.106.256.400

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	23.973.000.000	322.355.700	978.225.000	5.224.643.400	30.498.224.100
17 20 - 17 42	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	110.500.000	643.135.000	753.635.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.095.000.000	143.273.000	1.238.273.000
	Insgesamt:	23.973.000.000	322.355.700	2.183.725.000	6.011.051.400	32.490.132.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.756.300.000	2.082.000 4.133.197.700	3.096.834.000	—	356.503.600	411.772.300	11.756.689.600	+18.741.534.500
—	10.000 —	4.707.867.000	—	443.085.000	60.010.000	5.210.972.000	-4.457.337.000
—	— —	1.095.000.000	—	120.473.000	22.800.000	1.238.273.000	—
3.756.300.000	2.092.000 4.133.197.700	8.899.701.000	—	920.061.600	494.582.300	18.205.934.600	+14.284.197.500

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	7.500.000	3.000.000	2.500.000	2.000.000	—
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.500.000	1.000.000	2.500.000	2.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	2.000.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Landesentwicklung	298.800.000	30.300.000	60.100.000	75.700.000	132.700.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	250.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	298.550.000	30.050.000	60.100.000	75.700.000	132.700.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	5.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	49.300.000	16.300.000	17.000.000	16.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.300.000	16.300.000	17.000.000	16.000.000	—
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	88.000.000	20.000.000	13.000.000	25.000.000	30.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88.000.000	20.000.000	13.000.000	25.000.000	30.000.000
	Insgesamt	449.400.000	71.300.000	94.300.000	119.900.000	163.900.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	4.000.000	—	—	2.000.000	2.000.000
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	—	—	2.000.000	2.000.000
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Landesentwicklung	238.700.000	30.300.000	25.900.000	23.500.000	159.000.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250.000	250.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	238.450.000	30.050.000	25.900.000	23.500.000	159.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	49.800.000	16.300.000	17.500.000	16.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.800.000	16.300.000	17.500.000	16.000.000	—
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	90.000.000	20.000.000	20.000.000	25.000.000	25.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	90.000.000	20.000.000	20.000.000	25.000.000	25.000.000
	Insgesamt	389.300.000	68.300.000	65.100.000	68.200.000	187.700.000

Anlage I zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Verwaltungsergebnis	-	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	127.000.000	127.000.000	127.000.000	277.918.199
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	192.000.000	187.000.000	172.000.000	333.512.952
Summe Verwaltungsergebnis	-65.000.000	-60.000.000	-45.000.000	-55.594.753
Finanzergebnis	-	-	-	-
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	160.000.000	25.000.000	80.000.000	393.532.337
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	65.000.000	60.000.000	45.000.000	60.969.757
Zwischensumme Finanzertrag	225.000.000	85.000.000	125.000.000	454.502.094
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	160.000.000	25.000.000	80.000.000	394.661.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	4.193.519
Zwischensumme Finanzaufwand	160.000.000	25.000.000	80.000.000	398.855.071
Summe Finanzergebnis	65.000.000	60.000.000	45.000.000	55.647.023
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-	52.270

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Abteilung A				
Einnahmen				
1. Allgemein				
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	1.000.000	–
2. Darlehensrückflüsse				
2.1 Tilgungen aus Darlehen	15.300.000	15.500.000	14.000.000	14.792.273
Summe Einnahmen	15.300.000	15.500.000	15.000.000	14.792.273
Ausgaben				
1. Allgemein				
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–	4.254.073
1.2 Abführung an Abt. B	2.550.000	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen				
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	8.250.000	11.000.000	11.000.000	6.038.200
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.500.000	4.500.000	4.000.000	4.500.000
Summe Ausgaben	15.300.000	15.500.000	15.000.000	14.792.273
Abteilung B				
Einnahmen				
1. Allgemein				
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. A	2.550.000	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–	–
1.4 Ansparleistungen	11.300.000	11.700.000	14.500.000	12.301.900
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	450.000	200.000	–	–
2. Darlehensrückflüsse				
2.1 Tilgungen aus Darlehen	89.700.000	90.300.000	98.500.000	94.137.563
Summe Einnahmen	104.000.000	102.200.000	113.000.000	106.439.463
Ausgaben				
1. Allgemein				
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	3.323.000	6.450.315
1.2 Abführung an Abt. A	–	–	–	–
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	–	17.164.000	22.500.000	22.500.000
1.4 Abführung an Dritte	–	8.336.000	17.177.000	17.853.148
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen				
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	21.500.000	20.500.000	23.000.000	16.910.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	15.000.000	20.000.000	47.000.000	42.726.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	67.500.000	36.200.000	–	–
Summe Ausgaben	104.000.000	102.200.000	113.000.000	106.439.463
Abteilung C				
Einnahmen				
1. Allgemein				
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.540.000	7.540.000	7.540.000	8.388.925
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	2.148.000	–
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–	33.529

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–	–
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	12.000	188.922
Summe der Einnahmen	7.540.000	7.540.000	9.700.000	8.611.376
Ausgaben				
1. Allgemein				
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	9.700.000	3.422.049
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	–	5.189.327
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–	–
Summe Ausgaben	7.540.000	7.540.000	9.700.000	8.611.376

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen, die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages und für Einrichtungen der Altenhilfe (Abfinanzierung) bereitgestellt werden.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie Anlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die Mittel im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung.

2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für die Jahre 2018 und 2019 ist auf jeweils 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens ausgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie Anlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3

Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4

Posten für Vorfinanzierung nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.5

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2018 und 2019 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für die Jahre 2018 und 2019 beträgt jeweils 25,0 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €).

2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG. Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2018 55,0 Mio. € (Vorjahr 55,0 Mio. €) und für das Bewilligungsjahr 2019 80,0 Mio. €. Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. € p.a. als Schulbaupauschaldarlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Kapitel I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen.

1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2016 EUR
121 11				-		
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main eingezahlt	3.750.000.000	60.177.857	1,60	-	-	-
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frank- furt am Main/Erfurt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	-	-	-
	588.889.000	47.700.009	8,10	4.197.700	4.197.700	4.664.197
Zusammen				-	4.197.700	4.664.197
121 12				-		
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965.553	70.817.294	59,03	2.384.400	2.384.400	2.072.224
Zusammen				-	2.384.400	2.072.224
121 23				-		
Lotto Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	-	-	-
Zusammen				-	-	-
121 31				-		
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	-	-	-
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	-	-	-
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	-	-	-
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62.600	3.700	5,91	-	-	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissen- schaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	-	-	-
documenta und Museum Fridericianum gemeinützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	-	-	-
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	-	-	-
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	-	-	-
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	-	-	-
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	-	-	-
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	-	-	-
Gemeinützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	-	-	-
Gemeinützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	-	-	-
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	-	-	-
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	-	-	-
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	-	-	8.879
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	-	-	-
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000	1.001.682
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	-	-	-
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	-	-	-
Zwischensumme				1.000.000	1.000.000	1.010.561
				-		

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2016 EUR
noch 121 31				–		
Übertrag				1.000.000	1.000.000	1.010.561
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover		5.000		–	–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.377.100	4.377.100	4.377.100
Münchener Hypothekbank e.G., München		70		–	–	2
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.770.000	10.000	0,56	–	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	–	–	562.453
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zusammen	–	–	–	5.377.100	5.377.100	5.950.116
	–	–	–	–	–	–
121 32				–		
Fraport AG, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	36.557.500	36.557.500	32.901.785
123 01				–		
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	150.000	7,50	–	–	–
				–		
				–		
				–		
				–		

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage IV zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Abteilung I und II : Übernahme der Kassenkrdite der Hessischen Kommunen	-	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	200.000.000	-	-	-
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	180.000.000	-	-	-
Ablösung von Kassenkrediten durch die WiBank	-300.000.000	-	-	-
Tilgung und Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WiBank	-	-	-	-
Zuführung zur Liquidität des Sondervermögens	-80.000.000	-	-	-
Entnahme aus der Liquidität des Sondervermögens	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm	-	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	56.500.000	-	-	-
Investitionsausgaben durch die WiBank	-56.500.000	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
Ergebnis Sondervermögen HESSENKASSE	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Bukr. 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.

Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

Erläuterung zu Abteilung I , II und III :

Im Zuge der Antragsprüfung der Kommunen dient die Abteilung I als "Eingangstor" zur HESSENKASSE, indem sogenannte "unechte" Kassenkredite (insbesondere verkappte Investitionskredite) ausgesondert und nicht zur Ablösung über Abteilung II zugelassen werden. Für diese kommunalen Schulden bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Bedarfsfall langfristige Kredite zur Umschuldung an, die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die sich am Markt nur schwer oder zu schlechten Konditionen finanzieren können.

Flankierend ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro vorgesehen, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen, dargestellt in der Abteilung III.

